

Rektorat
Länggassstrasse 35
CH-3012 Bern
T +41 31 309 20 11
rektorat@phbern.ch
www.phbern.ch

GESCHÄFTSBERICHT 2020

Vom Schulrat der PHBern am 30. März 2021 genehmigt.

Inhalt

Executive Summary	3
1 Rückblick	4
1.1 PHBern als Gesamtes	4
1.1.1 Lehrpersonenmangel	4
1.1.2 Finanzen	5
1.1.3 Distance Learning und Homeoffice	5
1.1.4 Digitale Transformation	6
1.1.5 Räumliche Entwicklung	7
1.2 Ausgewählte Schwerpunkte	7
1.2.1 Grundausbildungen	7
1.2.2 Weiterbildung und Dienstleistungen	8
1.2.3 Forschung, Entwicklung und Evaluation	9
2 Ausblick	11
3 Zahlen und Fakten	12
3.1 Studierende	12
3.2 Mitarbeitende	18
3.3 Ausbildungskosten pro Student/-in (Vollzeitäquivalent)	21
3.4 Organe	22
3.4.1 Organigramm	23
4 Jahresrechnung	24
4.1 Kommentar zur Jahresrechnung	24
4.2 Bilanz	25
4.3 Erfolgsrechnung	26
4.4 Geldflussrechnung	27
4.5 Eigenkapitalnachweis per 31.12.2020	28
4.6 Anhang	29
4.6.1 Erläuterungen Bilanz	31
4.6.2 Erläuterungen Erfolgsrechnung	39
4.6.3 Weitere Offenlegungen	42
4.7 Bericht der Revisionsstelle	44

Executive Summary

Der vorliegende Geschäftsbericht gibt Auskunft über die wesentlichen Themen, welche die PHBern im vergangenen Jahr beschäftigt haben, und liefert einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungsschwerpunkte der Hochschule.

Die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele aus dem Leistungsauftrag 2018 bis 2021 und aus der Strategie 2018 bis 2025 schreitet stetig voran. Dabei nimmt die PHBern ihre Kernaufgabe in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen sowie Schulleiterinnen und Schulleiter äusserst erfolgreich wahr. Die PHBern arbeitet eng mit der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) zusammen und leistet einen wichtigen Beitrag, damit auch zu Zeiten des Lehrpersonenmangels alle Stellen an den kantonalen Volkschulen besetzt werden können. So wurde beispielsweise die «Kontaktstelle Semestereinsatz» geschaffen und im Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe wurde der Studienbegleitende Berufseinstieg (SBBE) eingeführt. Dabei wird die letzte Phase des Studiums berufsbegleitend absolviert.

Die PHBern meisterte die Phase des Corona-bedingten Homeoffice bzw. Distance Learning im vergangenen Jahr sehr gut und konnte den operativen Betrieb während des ganzen Jahres aufrechterhalten sowie die im Leistungsauftrag aufgeführten Leistungen – unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesrats und des Kantons – vollständig erbringen.

Zu den schwerpunktmaessig verfolgten Tätigkeiten der PHBern gehörten im Berichtsjahr:

- Die zunehmende Heterogenität – und damit verbunden die Individualisierung und die Flexibilisierung – der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger
- Die Weiterentwicklung der Angebote im Hinblick auf den Lehrpersonenmangel
- Die neu ausgerichtete Aufbauorganisation der PHBern im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen
- Der Aufbau des Netzwerks Digitale Transformation, welches sich der Herausforderungen der digitalen Transformation im Berufsfeld und an der Hochschule annimmt
- Die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung sowie des Erwerbs von Drittmitteln

Die Jahresrechnung 2020 der PHBern schliesst mit einem Verlust von TCHF 355. Im Vorjahr verzeichnete die PHBern einen Gewinn von TCHF 152. Wie bereits in früheren Geschäftsberichten erwähnt, verfügt die PHBern im Gegensatz zu den anderen Berner Hochschulen nur sehr beschränkt über die Möglichkeit, Drittmittel zu erwirtschaften, weshalb es ihr nicht möglich war, das negative Eigenkapital mit Drittmittelreserven auszugleichen. Sie ist daher sehr stark vom Kantonsbeitrag abhängig, welcher im Beitragsbemessungsmodell allerdings über längere Zeit verzögert auf die stetig steigenden Studierendenzahlen reagiert. Weiter stellte die PHBern mit Bedauern fest, dass die Ende 2019 angestrebte vollumfängliche Ausfinanzierung der Hochschule nicht realisiert werden konnte. Die PHBern hat grosses Vertrauen in Politik und Verwaltung, dass gemeinsam Lösungen gefunden werden, die es der PHBern ermöglichen, ihre Aufgaben mit einer hohen Planungssicherheit bezüglich ihrer finanziellen Ressourcen wahrzunehmen.

Weitere Informationen zum Studienjahr 2019/2020 finden sich im [Tätigkeitsbericht](#) der PHBern.

1 Rückblick

1.1 PHBern als Gesamtes

Die Anzahl Studierender hat im Jahr 2020 erneut deutlich zugenommen (+7 %). Am 15. Oktober 2020 studierten 2'953 Studentinnen und Studenten an der PHBern. Eine mengenmässig starke Zunahme verzeichneten das Institut Vorschulstufe und Primarstufe (+12 %), das Institut für Heilpädagogik (+11 %) sowie das Institut Sekundarstufe I (+6 %). Anteilmässig besonders ausgeprägt war der Anstieg bei den Fachdidaktikzentren (+36 %). Der Anteil ausserkantonaler Studierender (35 %) ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (+1 %). Die Anzahl der ausserkantonalen Studierenden betrug 1'016. In der Periode vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 wurden 731 Abschlussdiplome vergeben. Zudem fanden 21'776 Weiterbildungs- und Beratungsstunden statt. Weitere statistische Angaben finden sich im Kapitel 3 des vorliegenden Berichts.

1.1.1 Lehrpersonenmangel

Der Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen beschäftigte das Berufsfeld Schule auch im Studienjahr 2019/2020. Die PHBern konnte die Schulen unterstützen, indem Dutzende von Studierenden im ganzen Kanton vakante Stellen übernahmen.

In enger Absprache mit der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) sowie mit den Verbänden, namentlich Bildung Bern und dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Bern (VSL Bern), hat die PHBern im Leistungsbereich Grundausbildungen diverse Angebote erarbeitet:

- Studienbegleitender Berufseinstieg: Einen frühen, gestaffelten Einstieg ins Berufsleben ermöglicht das Angebot des Studienbegleitenden Berufseinstiegs (SBBE) des Instituts Vorschulstufe und Primarstufe. Die Studierenden absolvieren dabei das dritte Studienjahr in zwei Jahren – und übernehmen gleichzeitig eine Anstellung von 40 bis 50 Prozent an einer Schule.
- Konsekutiver Master S1: Wer einen Bachelor an einer Universität oder einer Fachhochschule in einem oder zwei stufenrelevanten Unterrichtsfächern mitbringt, kann seit dem Herbstsemester 2019 am Institut Sekundarstufe I den Studiengang konsekutiver Master S1 belegen. Das Angebot wirkt dem Lehrpersonenmangel entgegen, weil es mehr Personen als bislang den Weg zum Beruf der Lehrperson ebnnet.
- Angebote für den Wiedereinstieg: Ebenfalls gegen den Mangel an Lehrpersonen helfen ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die nach einer Auszeit den Beruf wieder aufnehmen. Am Institut für Weiterbildung und Medienbildung werden wiedereinsteigende Lehrpersonen seit vielen Jahren in der Startphase begleitet und unterstützt.
- Beratungsangebot für unterrichtende Studierende von Universitäten und Fachhochschulen: Für Studentinnen und Studenten einer Universität oder einer Fachhochschule, welche kürzere Stellvertretungen oder Kleinpensen an Schulen übernehmen, stellt die PHBern ein telefonisches Beratungsangebot für unterrichtsbezogene Fragen zur Verfügung.
- Die Studierenden der PHBern leisteten aus Eigeninitiative grossen Einsatz während der Corona-Pandemie, indem sich über 800 Studierende für Stellvertretungen zur Verfügung stellten.
- Teilzeitstudium: Hinzu kommt eine erhebliche Anzahl von Studierenden, welche die Studiengänge selbstverantwortlich als Teilzeitstudium mit gleichzeitiger Anstellung an einer Schule (und verlängerter Studiendauer) absolvieren.

Die BKD hat zudem einen namhaften Betrag für den Aufbau und den Betrieb der «Kontaktstelle Semestereinsatz», einer Anlaufstelle für Schulen, die kurz vor Beginn des Schuljahrs noch nicht alle Stellen besetzen konnten, für die Dauer von zwei Jahren gesprochen. Seit Mai 2019 fungiert die Kontaktstelle als Scharnierstelle zwischen den Schulen, der BKD und deren Schulinspektoraten sowie den Instituten der PHBern. Dank der Arbeit der erwähnten Kontaktstelle gelingt es jeweils in jedem Semester, eine namhafte Anzahl offene Stellen mit interessierten Studierenden zu besetzen und so die Schulen bei der erschwerten Stellenbesetzung zu unterstützen.

1.1.2 Finanzen

Die PHBern hat ihre Rechnung seit dem Jahr 2015 jeweils mit einem Verlust (2015 bis 2018 sowie 2020) oder mit einem lediglich sehr geringen Gewinn (2019) abgeschlossen.

Wie bereits im Geschäftsbericht 2019 erwähnt, hat die PHBern seit der Einführung des Beitragssystems und der Führung einer eigenständigen Rechnung ausserordentliche Ereignisse zu verzeichnen, welche in wesentlichem Umfang das Geschäftsergebnis der PHBern beeinflussten. Im Berichtsjahr waren dies die Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche zu einer einmaligen Verbesserung des Ergebnisses von rund CHF 1,9 Mio. führte.

Wie auch bereits im letztjährigen Geschäftsbericht erwähnt: Im Leistungsauftrag für die Jahre 2018 bis 2021 des Regierungsrats an die PHBern steht unter Ziffer 4: «Die PHBern sieht sich in der Leistungsauftragsperiode 2018 bis 2021 einer Finanzierungslücke gegenüber, die sie teilweise über ihre Reserven wird decken müssen. Ein Teil davon ist infolge eines durch das im VA/AFP geplanten, aber nur teilweise im Kantonsbeitrag enthaltenen Lohnsummenwachstum im Rahmen der vom Regierungsrat beschlossenen Gehaltmassnahmen zu erwarten. Die Finanzierungslücke wird im Rahmen der Vorbereitungen des folgenden Leistungsauftrags 2022 bis 2025 aufgrund der effektiven Kosten berechnet und sollte für die Überprüfung und Ermittlung des jährlichen Kantonsbeitrags mitberücksichtigt werden.»

Der Regierungsrat plant, den Kantonsbeitrag der PHBern per 1. Januar 2022 um max. CHF 2 Mio. zu erhöhen. Dieser Betrag gewährleistet die ebenfalls vom Grossen Rat (vgl. Interpellation 2019.RRGR.280) gewünschte Verbesserung der angespannten Finanzsituation der Hochschule. Im Sinne einer Weiterentwicklung überarbeitet die Bildungs- und Kulturdirektion zurzeit das Plausibilisierungsmodell des Kantonsbeitrags an die PHBern in den Leistungsbereichen Grundausbildungen, Weiterbildung sowie Dienstleistungen. Die PHBern begrüßt diese Entwicklungen und dankt an dieser Stelle den verantwortlichen Personen für ihr Engagement in dieser Angelegenheit.

Allen Beteiligten ist dabei jedoch bewusst, dass es aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in absehbarer Zeit schwieriger sein wird, die angestrebte vollumfängliche Ausfinanzierung der PHBern umzusetzen.

1.1.3 Distance Learning und Homeoffice

Am 16. März 2020 beurteilte der Bundesrat die Situation der Corona-Pandemie in der Schweiz basierend auf dem Epidemiengesetz als «ausserordentliche Lage». Damit wurde der Betrieb vor Ort an sämtlichen Standorten der PHBern auf ein Minimum reduziert. Studierende sowie Teilnehmende des Vorbereitungskurses lernten bzw. Dozierende lehrten deswegen im Distance Learning, und Mitarbeitende arbeiteten, wo es die betrieblichen Bedürfnisse zuließen, im Homeoffice. Dieser «Lockdown» dauerte bis Anfang Juli 2020. Die reduzierte Prüfungssession im Sommer konnte unter konsequenter Anwendung der bundesrätlich verordneten Covid-19-Massnahmen und unter Einhaltung der spezifischen Schutzkonzepte ohne Zwischenfälle durchgeführt werden. In den Prüfungsergebnissen konnten keine nennenswerten Veränderungen oder Unregelmässigkeiten festgestellt werden. Im Zeitraum Juli/August kehrten die Mitarbeitenden gemäss den geltenden Vorgaben wieder an die Standorte der PHBern zurück. Im selben Monat führte die PHBern sowohl bei Studierenden und Dozierenden als auch bei Mitarbeitenden je eine Umfrage über diese Zeit durch.

Die Evaluation zeigte, dass das Distance Learning als befriedigend bis gut eingeschätzt wurde, wobei die Dozierenden eine bessere Beurteilung abgaben als die Studierenden. Generell streuten die Antworten breit, und es gab grosse Unterschiede bei der Beurteilung der einzelnen Aspekte. Der grösste Vorteil wurde in der Flexibilisierung und der Individualisierung des Lernens gesehen, der grösste Nachteil im mangelnden fachlichen Austausch und sozialen Kontakt. Die PHBern berücksichtigt die Resultate der Umfrage in der Weiterentwicklung der Lehre (vgl. Kapitel 1.2.1.1).

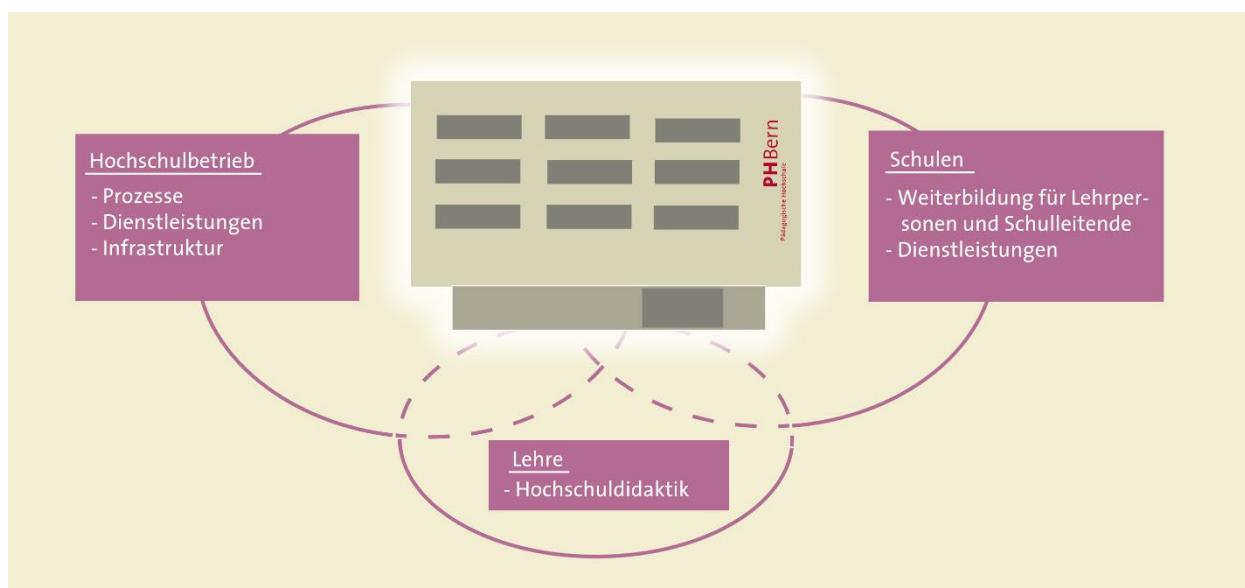
Aus den Antworten der Mitarbeitenden betreffend Homeoffice lässt sich grundsätzlich festhalten, dass den Mitarbeitenden der PHBern die Arbeitsorganisation gut gelang und sie ihre Aufgaben auch von zu Hause aus erledigen konnten. Auch wenn die Resultate aus gesamtheitlicher Sicht positiv zu beurteilen sind, waren auch hier grosse Unterschiede im Antwortverhalten feststellbar. Die Wahrnehmung des Homeoffice wurde stark durch die individuelle Arbeitssituation (Mitarbeitendenfunktion an der PH, Beschäftigungsgrad), aber auch durch die privaten Lebensumstände (Kinder, Wohnform) beeinflusst.

Das Herbstsemester 2020/2021 startete in hybrider Form, einerseits um die Anzahl Personen vor Ort möglichst tief zu halten, andererseits um unter Einhaltung der Schutzkonzepte ein Minimum an Präsenzveranstaltungen für die Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden zu ermöglichen. Im November hat der Bundesrat, neben der verschärften Maskenpflicht, auch wieder ein weitestgehendes Verbot von Präsenzveranstaltungen an Hochschulen verfügt. Die Schulleitung der PHBern entschied deshalb, vorerst bis Ende März 2021 erneut weitgehend auf Distance Learning umzustellen. Im zweiten Halbjahr 2020 ist die Nachfrage nach Online-Angeboten in der Weiterbildung im Vergleich zum ersten Halbjahr 2020 gestiegen.

1.1.4 Digitale Transformation

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft bzw. der digitalen Transformation hat die PHBern für sich drei Rollen definiert, welche die untenstehende Grafik illustriert:

- Sie muss die mit der digitalen Transformation verbundenen Herausforderungen PHBern-intern bewältigen, und zwar in Bezug auf den Hochschulbetrieb an sich wie auch in Bezug auf die Lehre.
- Sie muss die Schulen, die Schulleiterinnen und die Schulleiter sowie die Lehrpersonen und weitere Beteiligte befähigen, die Herausforderungen der digitalen Transformation zu bewältigen.
- Sie muss die Entwicklungen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation beobachten sowie Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse für sich, d.h. sowohl für ihre Leistungsbereiche wie auch für die Verwaltungseinheiten, und fürs Berufsfeld Schule nutzbar machen.



Grafik 1: Rollen der PHBern in Bezug auf die digitale Transformation

Damit die PHBern die genannten Rollen möglichst gut wahrnehmen kann und die einzelnen Entwicklungen gut aufeinander abgestimmt sind, initiierte sie im Frühling 2019 im Sinne eines dualen Betriebssystems den Aufbau des Netzwerks Digitale Transformation, welches ausserhalb der bestehenden Linienorganisation eine agile und effektive Organisation und Weiterentwicklung der PHBern im Bereich der digitalen Transformation gewährleistet und Kooperationsmöglichkeiten nach aussen hin ermöglicht bzw. begünstigt.

Die PHBern ist überzeugt, dass sie die Herausforderungen der digitalen Transformation dank diesem Netzwerk mit der nötigen Agilität und Effektivität sowie gleichzeitig möglichst effizient angehen kann. Es ist jedoch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass die digitale Transformation zu Einsparungen führen wird. Im Gegenteil, die Befähigung der Betroffenen im Umgang mit den Herausforderungen der digitalen Transformation ist mit hohen finanziellen Ausgaben

verbunden, gerade auch deshalb, weil dieses Thema einen hohen Stellenwert bei der Aus- und Weiterbildung von und für Lehrkräfte einnimmt.

1.1.5 Räumliche Entwicklung

Der Regierungsrat des Kantons Bern beantragt dem Grossen Rat in der Juni-Session 2021, einen Kredit für den Kauf der Liegenschaft an der Fabrikstrasse 2 für die PHBern zu bewilligen. Die PHBern begrüsst dieses Vorhaben. Mit dem Kauf können die mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen zusätzlich notwendigen Räumlichkeiten auf dem vonRoll-Areal, dem Hauptstandort der PHBern für die Studiengänge der Grundausbildungen, bereitgestellt werden.

1.2 Ausgewählte Schwerpunkte

1.2.1 Grundausbildungen

1.2.1.1 Angebotsentwicklung

Bilingualer Studiengang: Seit dem Studienjahr 2018/2019 bietet die PHBern gemeinsam mit der HEP-BEJUNE den Bilingualen Studiengang / Cursus bilingue an. Die Studierenden erwerben nicht nur einen zweisprachigen Abschluss für den Kindergarten und die Primarstufe, sie erhalten auch einen vertieften Einblick in die Kultur der jeweils anderen Sprachregion. Die zukünftigen Lehrpersonen werden befähigt, in beiden Sprachen und Sprachregionen zu unterrichten, und dies in ein- oder zweisprachigen Schulen. Nachdem in den ersten beiden Studienjahren die Anzahl der deutschsprachigen Studierenden stagnierte, konnte der Anteil der Studierenden aus dem Einzugsgebiet der PHBern dank einer breiten Informationskampagne per Studienjahr 2020/2021 markant gesteigert werden, was im Hinblick auf die Bemühungen des Kantons, die Zweisprachigkeit zu fördern, sehr erfreulich ist.

Bachelor Primarstufe+: Interessierte Studierende des Studiengangs Vorschulstufe und Primarstufe sollen vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Schulischen Heilpädagogik erwerben können. Damit sind die Absolventinnen und Absolventen verstärkt darauf vorbereitet, als Regelklassenlehrpersonen auf der Primarstufe mit den Herausforderungen heterogener Klassen angemessen umzugehen, auf die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen und kompetent mit anderen Fachpersonen auf der Primarstufe zusammenzuarbeiten. Zwischen der PHBern und der Bildungs- und Kulturdirektion wurde vereinbart, dass der «Bachelor Primarstufe+» im Rahmen eines Pilotprojekts bereits ab Herbstsemester 2020 angeboten wird.

Aber auch die klassischen Studiengänge werden laufend evaluiert und den aktuellen Herausforderungen angepasst: Die Arbeiten an den Studienplänen der Grundausbildungsinstitute haben sich aufgrund der Corona-Pandemie verzögert, sodass sich die Schulleitung dazu entschlossen hat, die für das Herbstsemester 2021 (Studiengänge Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) bzw. das Herbstsemester 2022 (Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe) vorgesehenen Einführungen um je ein Jahr zu verschieben. Die geplanten Studienpläne werden in enger Zusammenarbeit mit dem Berufsfeld, insbesondere mit Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag, und mit den Studierenden erarbeitet. Erkenntnisse aus Evaluationen der bestehenden Studienpläne sowie aus Pilotprojekten fliessen konsequent in die Arbeiten an den Studienplänen ein. Mit diesem Vorgehen ist gewährleistet, dass sich die Angebote des Leistungsreichs Grundausbildungen nach den Anforderungen des Berufsfeldes und den Bedürfnissen des Kantons richten.

Bei der Erarbeitung der neuen Studienpläne werden insbesondere den Themen Individualisierung und Flexibilisierung eine grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Neben standardisierten Lernwegen (z.B. Vorlesungen und Seminare) werden den Studierenden beispielsweise vermehrt individualisierte Lernwege angeboten.

Auch die Themen Heterogenität und Inklusion werden bei der Ausarbeitung neuer Studienpläne berücksichtigt. Die Heterogenität der Studierenden nimmt aufgrund steigender Studierendenzahlen weiter zu. Die Altersspanne zwischen den jüngsten Studierenden und den ältesten beträgt mehr als 40 Jahre. Der Umgang mit dieser Heterogenität in Bezug auf das Alter und damit verbunden auch in Bezug auf die jeweilige Lebenssituation und die Lebenserfahrung sowie mit den daraus resultierenden unterschiedlichsten Ansprüchen an ein Studium ist für alle Beteiligten anspruchsvoll und bereichernd zugleich.

1.2.1.2 Ergänzungsprüfung und Vorbereitungskurs

In den letzten Jahren gab es im Kanton Bern verschiedene politische Vorstösse für einen prüfungsfreien Zutritt mit einer Berufsmaturität ans Institut Vorschulstufe und Primarstufe der PHBern. Die PHBern hat sich jeweils gegen diese Vorstösse ausgesprochen, weil ein prüfungsfreier Zutritt nicht konform ist mit dem EDK-Reglement und als Folge davon die gesamtschweizerische Anerkennung der Lehrdiplome gefährdet würde. Die Mehrheit der Kantone sprach sich bei der letzten Revision des EDK-Reglements im Übrigen gegen eine Lockerung der Zulassungsbedingungen aus.

Mit der Ergänzungsprüfung wird festgestellt, ob eine Person eine Allgemeinbildung auf dem Niveau einer Fachmaturität Pädagogik (Niveau I, d.h. Zulassung zum Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe) oder auf dem Niveau einer gymnasialen Maturität (Niveau II, d.h. Zulassung zum Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe oder zum Studiengang Sekundarstufe I) aufweist. Ab 2021 gilt für Personen mit einer Berufsmaturität oder nicht-pädagogischen Fachmaturität, dass sie eine nach Vorgabe der jeweiligen Maturitätsausrichtung reduzierte Ergänzungsprüfung Niveau I ablegen können.

Die PHBern bietet zudem Vorbereitungskurse für die Ergänzungsprüfung an. Diese sind auf die Entwicklung der Studierfähigkeit sowie jener Allgemeinbildung, welche für die Zulassung zum Studium erforderlich ist, ausgerichtet. Der Anteil der Personen, welche die Ergänzungsprüfung bestehen und vorgängig den Vorbereitungskurs absolviert haben, ist jeweils deutlich höher als der Anteil der Personen, welche die Ergänzungsprüfung bestehen, ohne den Vorbereitungskurs besucht zu haben. Die Differenzierung zwischen zwei Niveaus für den zweisemestrigen, berufsbegleitenden Vorbereitungskurs wie auch der einsemestrig Vorbereitungskurs für Berufsmaturandinnen und -maturanden bewähren sich. Seit Herbstsemester 2019 muss aufgrund der hohen Nachfrage eine zusätzliche Gruppe auf Niveau I geführt werden.

1.2.2 Weiterbildung und Dienstleistungen

Das folgende Teilkapitel gibt einen Überblick über die im vergangenen Jahr durchgeföhrten Angebote in den beiden Leistungsbereichen Weiterbildung und Dienstleistungen.

Die Weiterbildungsangebote umfassen namentlich Kurse und Tagungen zu fachspezifischen, fächerübergreifenden und fachunabhängigen Themen. Die letzten Jahre waren stark geprägt durch die Einführung des Lehrplans 21. Entsprechend breit ist hier das Angebot.

In den Intensivweiterbildungen erhalten Lehrpersonen im Rahmen eines bezahlten Bildungsurlaubs die Gelegenheit, sich mit berufsbezogenen und persönlichen Themen auseinanderzusetzen.

Die Weiterbildungslehrgänge ermöglichen den Teilnehmenden, sich vertieft mit schul- sowie bildungsrelevanten Themen auseinanderzusetzen und ihre Kompetenzen zu erweitern.

Mit Kursen zum Berufseinstieg unterstützt die PHBern Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs der Grundausbildungen in den ersten zwei Berufsjahren. Die Angebote zum Wiedereinstieg richten sich an Personen, die nach einem Unterbruch wieder als Lehrerin bzw. Lehrer tätig sein wollen. Mehr als 200 Angebote richten sich an Mitglieder von Schulleitungen oder Behörden.

Die Nachfrage nach Hol-Angeboten hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dabei handelt es sich um bestehende oder massgeschneiderte Angebote, welche die Schulen abrufen können und vor Ort in den Schulen durchgeführt werden.

Die Beratungsangebote für Lehrpersonen umfassen namentlich personzentrierte und unterrichtszentrierte Beratungen, die Beratung und Begleitung von erkrankten und verunfallten Lehrpersonen bei der Wiedereingliederung in ihre bisherige Berufstätigkeit oder den zukünftigen Erwerbsprozess (Case Management).

Ein umfassendes Beratungsangebot richtet sich explizit an Mitglieder von Schulleitungen und Behörden. Ein weiteres Beratungsangebot besteht für Spezialistinnen und Spezialisten Medien und Informatik (SMI) und für Schulen bei Fragen zur ICT-Infrastruktur.

Das Online-Forum für Lehrpersonen bietet eine Plattform, auf der sich Lehrpersonen untereinander austauschen können und von Expertinnen und Experten der PHBern Antworten auf ihre Fragen erhalten.

Das Forum für Lehrpersonen feiert in diesem Jahr sein 10-jähriges Jubiläum und zählt 2'200 registrierte Personen.

Die Mediothek der PHBern stellt angehenden und amtierenden Lehrpersonen selektioniertes Unterrichtsmaterial zur Verfügung und berät sie bei Fragen zu Medien und zur Mediennutzung im Internet. An dieser Stelle ist auf das Angebot der IdeenSets hinzuweisen, welches weiterhin stark nachgefragt wird.

Mit dem Zentrum für Bildungsevaluation verfügt die PHBern über eine zentrale Anlaufstelle für Evaluationsfragen und Evaluationsdienstleistungen.

Die Rückmeldungen und Ergebnisse der Evaluationen zeigen, dass die Weiterbildungs- und Dienstleistungsbereiche von den Kundinnen und Kunden nach wie vor sehr geschätzt werden.

1.2.3 Forschung, Entwicklung und Evaluation

Zurzeit laufen an der PHBern neun verschiedene Schwerpunktprogramme, die sich alle an Themen aus dem Berufsfeld Schule orientieren. Das Schwerpunktprogramm Inklusive Bildung nimmt sich beispielsweise der Thematik des professionellen Umgangs mit heterogenen Lerngruppen an. Die Forschungstätigkeiten umfassen aktuell unter anderem:

- Analyse der Inklusionsentwicklungen, die derzeit an vielen Schulen stattfinden, sowie Implementierung und Erprobung neuer Aspekte
- Entwicklung von Unterrichtseinheiten und Untersuchung der Erfahrungen und Auswirkungen auf Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler im Rahmen wissenschaftlicher Begleitforschung
- Visualisierung einer nationalen Übersicht über verschiedene integrative und separate Massnahmen in Form einer digitalen Landkarte sowie Analyse von Chancen und Risiken unterschiedlicher Massnahmen
- Erhebung des Wohlbefindens und der sozialen Partizipation von Lernenden mit Beeinträchtigungen sowie mit LGBTQ-Hintergrund in Schule und Jugendorganisationen

Die Erkenntnisse aus den Projekten fliessen gezielt in die Aus- und Weiterbildung der PHBern ein. Ebenso zentral ist die schweizweite und internationale Vernetzung im Bereich der Inklusiven Bildung, z.B. mit dem internationalen Consortium of Inclusive Teacher Education and Development. Auch durch die zahlreichen Kooperations- und Finanzierungspartner wie beispielsweise das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB), die Stiftung Cerebral, den Schweizerischen Dachverband für Jugendorganisationen oder den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) zeigt sich die hohe Relevanz für die Schulpraxis, das Berufsfeld Schule sowie die Wissenschaft.

Dass die PHBern mit ihren Forschungs- und Entwicklungsprojekten einen sehr hohen Nutzen fürs Berufsfeld Schule erzielt, lässt sich auch anhand von folgenden Punkten belegen:

- Die aus den Projekten resultierenden Publikationen haben einen engen thematischen Bezug zum Berufsfeld Schule.

- In der Reihe «Beiträge für die Praxis» des hep-Verlags sowie in «education» werden in regelmässigen Abständen Erkenntnisse aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten für Personen aufbereitet, die im Berufsfeld Schule tätig sind.
- Das Veranstaltungsformat «Treffpunkt Schule und Wissenschaft» verbindet Forschung und Schulalltag, indem Forschende und Fachpersonen aus dem Berufsfeld Schule während der Veranstaltung in einen Dialog treten. Damit bietet die Veranstaltung Anregungen für die Schulpraxis, die Bildungspolitik und die Bildungsverwaltung.

An der PHBern laufen im Sommer 2020 neun Projekte, die durch den SNF finanziert werden – eine im Vergleich mit den anderen Pädagogischen Hochschulen hohe Zahl. Zudem laufen zurzeit an der PHBern 16 Projekte (Auftrags- und Begleitforschung sowie Evaluationsprojekte), die zu mindestens 60 % durch Drittmittel finanziert sind. Diese Gelder stammen vom Bund sowie von Kantonen, Stiftungen und Vereinen. Verschiedene Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt.

2 Ausblick

Die digitale Transformation wird in den nächsten Jahren alle Leistungsbereiche der PHBern, die Verwaltungseinheiten sowie die interne Kommunikation tangieren. Die Integration aller Themen, welche die PHBern im Zusammenhang mit der digitalen Transformation zu bearbeiten hat, in einem Netzwerk Digitale Transformation bewährt sich:

- Zum einen konnte bereits nach wenigen Monaten festgestellt werden, dass sich die Koordination über die diversen Projekte und Abteilungen hinweg deutlich verbessert hatte und dass entsprechend der für die Weiterentwicklung der Hochschule angestrebte Schub spürbar wurde.
- Zum anderen konnte sich die PHBern rasch und kompetent in das Projekt BeLEARN einbringen, mit welchem der Kanton Bern unter Einbezug der Universität Bern, der Berner Fachhochschule, der PHBern sowie der ETH Lausanne und des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung einen physischen Hub zur «Digitalen Transformation in der Bildung» aufbauen will. Hier sollen Praxis und Forschung auf Augenhöhe translational zusammenarbeiten.

Im kommenden Jahr stehen die Verhandlungen für einen neuen Leistungsauftrag des Regierungsrats an. Dabei sind besonders die folgenden Punkte von Bedeutung:

- Anpassung des Beitragsbemessungsmodells, damit eine nachhaltige Finanzierung der PHBern gewährleistet ist.
- Sicherstellung der kantonalen Finanzierungsbeiträge, welche bislang durch die GEF bzw. die GSI an die PHBern gelangt waren.
- Klärung des Bestellprozesses und der Finanzierung der beiden Leistungsbereiche Weiterbildung und Dienstleistungen.

3 Zahlen und Fakten

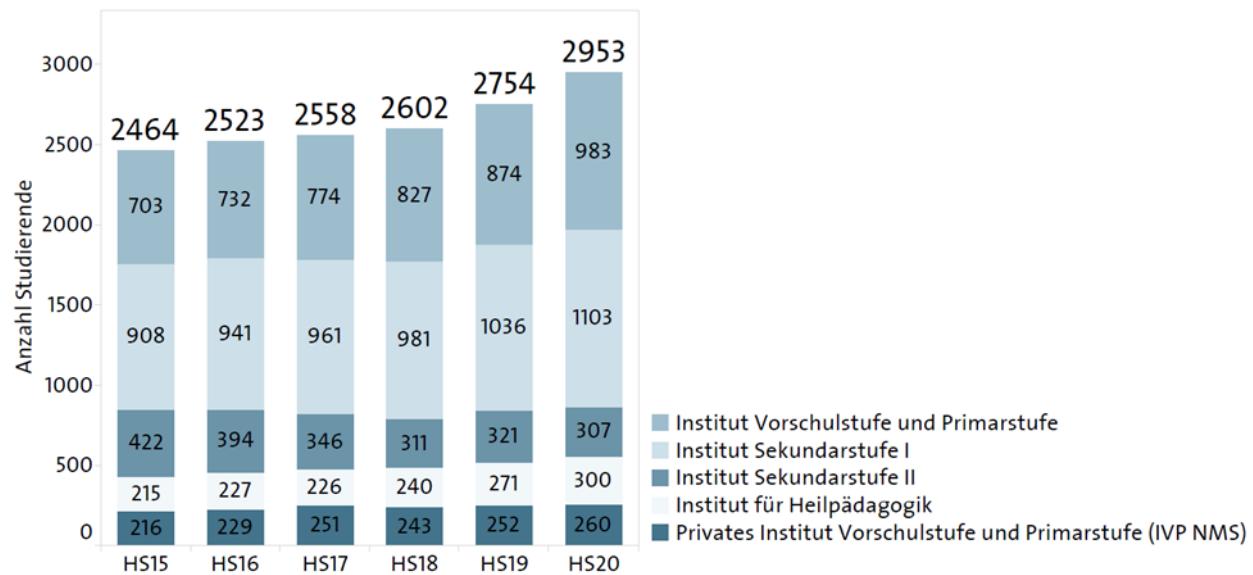
3.1 Studierende

Übersicht I: Studierende der Grundausbildungen nach Institut, Studiengang, Frauenanteil, Anteil ausländische und ausserkantonale Studierende

	Total Studierende			Frauenanteil			Anteil ausländische Studierende ⁵⁾			Anteil Ausserkantonale ⁵⁾		
	HS20	HS19	Δ	HS20	HS19	Δ	HS20	HS19	Δ	HS20	HS19	Δ
Institut Vorschulstufe und Primarstufe	983	874	12%	81%	80%	1%	5%	5%	0%	31%	30%	1%
Lehrdiplom Vorschulstufe und Primarstufe nach PHG (Bachelor) – VUS (Kindergarten–2. Klasse)	316	269	17%	95%	96%	-1%	6%	7%	-1%	32%	28%	4%
Lehrdiplom Vorschulstufe und Primarstufe nach PHG (Bachelor) – MS (3.–6. Klasse)	613	574	7%	73%	73%	0%	5%	5%	0%	33%	32%	1%
Lehrdiplom Vorschulstufe und Primarstufe nach PHG (Bachelor) – BIL (Bilingualer Studiengang)	54	31	74%	87%	84%	3%	k.A ⁴⁾	k.A ⁴⁾	—	k.A ⁴⁾	k.A ⁴⁾	—
Institut Sekundarstufe I	1'103	1'036	6%	52%	51%	1%	5%	6%	-1%	33%	32%	1%
Bachelor of Arts PHBern in Secondary Education	567	540	5%	50%	49%	1%	5%	5%	0%	35%	33%	2%
Master of Arts PHBern in Secondary Education ¹⁾	329	314	5%	52%	51%	1%	5%	7%	-2%	33%	32%	-1%
Master of Arts PHBern in Secondary Education mit heilpädagogischem Schwerpunkt ¹⁾	44	40	10%	70%	78%	-8%	7%	5%	2%	23%	28%	-5%
Master of Arts PHBern in Secondary Education (Master konsekutiv)	41	—	—	59%	—	—	0%	—	—	44%	—	—
Lehrdiplom Sekundarstufe I für Maturitätsschul-lehrpersonen	0	2	-100%	0%	50%	-50%	0%	0%	0%	0%	100%	-100%
Stufenerweiterung Sekundarstufe I für Inhaberinnen und Inhaber eines altrechtlichen Lehrdiploms	3	3	0%	67%	67%	0%	0%	0%	0%	33%	0%	33%
Stufenerweiterung Sekundarstufe I für Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelordiploms der Vorschul-stufe und Primarstufe	19	21	-10%	74%	76%	-2%	0%	5%	-5%	63%	62%	1%
Lehrdiplom Sekundarstufe I Fachdiplom nach PHG	100	116	-14%	45%	42%	3%	11%	13%	-2%	19%	20%	-1%
Institut Sekundarstufe II ^{2), 3)}	307	321	-4%	48%	49%	-1%	6%	8%	-2%	60%	54%	6%
Monofachdiplom	43	51	-16%	44%	49%	-5%	7%	12%	-5%	49%	43%	6%
Monofachdiplom mit integrierter berufspädagogischer Qualifikation	74	75	-1%	57%	57%	0%	9%	12%	-3%	64%	53%	11%
Zweifächerdiplom	46	48	-4%	41%	40%	1%	4%	2%	2%	67%	69%	-2%
Zweifächerdiplom mit integrierter berufspädagogischer Qualifikation	144	147	-2%	47%	48%	-1%	4%	5%	-1%	60%	54%	6%
Institut für Heilpädagogik	300	271	11%	87%	89%	-2%	7%	6%	1%	28%	30%	-2%
Grundstudium	27	29	-7%	93%	97%	-4%	15%	0%	15%	41%	28%	13%
Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen der kognitiven Entwicklung	38	29	31%	87%	90%	-3%	5%	0%	5%	37%	24%	13%
Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Lernen oder im Verhalten	206	179	15%	88%	86%	2%	6%	7%	0%	26%	31%	-5%
Zusatzleistungen Master Schulische Heilpädagogik	29	34	-15%	72%	94%	-22%	21%	15%	6%	17%	35%	-18%
Institut Vorschulstufe und Primarstufe (IVP NMS)	260	252	3%	88%	90%	-2%	5%	5%	0%	21%	25%	-4%
Lehrdiplom Vorschulstufe und Primarstufe NMS nach PHG (Bachelor)	260	252	3%	88%	90%	-2%	5%	5%	0%	21%	25%	-4%
Total Grundausbildungen	2'953	2'754	7%	68%	67%	1%	6%	6%	0%	35%	34%	1%

Stichdaten: 15. Oktober 2020 15. Oktober 2019

Übersicht II: Entwicklung Studierende der Grundausbildungen nach Institut



Übersicht III: Studierende der Erweiterungs- und Ergänzungsausbildungen nach Institut, Studiengang, Frauenanteil, Anteil ausländische und ausserkantonale Studierende

	Total Studierende			Frauenanteil			Anteil ausländische Studierende ⁵⁾			Anteil Ausserkantonale ⁵⁾		
	HS20	HS19	Δ	HS20	HS19	Δ	HS20	HS19	Δ	HS20	HS19	Δ
Institut Vorschulstufe und Primarstufe	2	1	100%	50%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Facherweiterung für die Primarstufe	2	1	100%	50%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Institut Sekundarstufe I	0	2	-100%	0%	50%	-50%	0%	0%	0%	0%	100%	-100%
Erweiterungsdiplom für die Sekundarstufe I	0	2	-100%	0%	50%	-50%	0%	0%	0%	0%	100%	-100%
Institut Sekundarstufe II	10	4	150%	30%	25%	5%	10%	0%	10%	50%	50%	0%
Erweiterungsdiplom für die Sekundarstufe II	7	3	133%	29%	33%	-5%	14%	0%	14%	43%	67%	-24%
Erweiterungsdiplom für die Sekundarstufe II mit integrierter berufspädagogischer Qualifikation	3	1	200%	33%	0%	33%	0%	0%	0%	67%	0%	67%
Fachdidaktikzentren	118	87	36%	77%	85%	-8%	4%	5%	-1%	65%	64%	1%
Joint-Master Fachdidaktik Technisches und Textiles Gestalten – Design	26	22	18%	85%	86%	-1%	4%	5%	-1%	65%	64%	1%
Joint-Master Fachdidaktik Sport	28	20	40%	57%	75%	-18%	k.A. ⁴⁾	k.A. ⁴⁾	-	k.A. ⁴⁾	k.A. ⁴⁾	-
Joint-Master Fachdidaktik Natur, Mensch, Gesellschaft und Nachhaltige Entwicklung	64	45	42%	83%	89%	-6%	k.A. ⁴⁾	k.A. ⁴⁾	-	k.A. ⁴⁾	k.A. ⁴⁾	-
Total Erweiterungs- und Ergänzungsausbildungen	130	94	38%	73%	81%	-8%	2%	1%	1%	17%	19%	-2%

Stichdaten: 15. Oktober 2020, 15. Oktober 2019

Übersicht IV: Erstsemestrige der Grund-, Erweiterungs- und Ergänzungsausbildungen nach Studiengang, Frauenanteil, Anteil ausserkantonale und ausländische Studierende

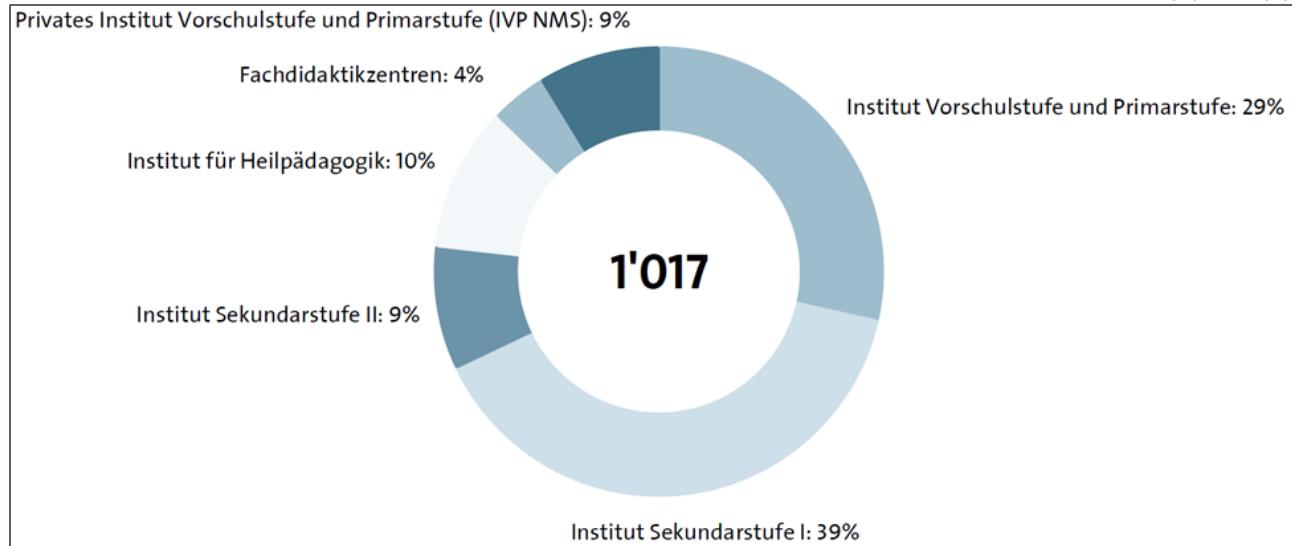
	Total Studierende			Frauenanteil			Anteil ausländische Studierende ⁵⁾			Anteil Ausserkantonale ⁵⁾		
	HS20	HS19	Δ	HS20	HS19	Δ	HS20	HS19	Δ	HS20	HS19	Δ
Institut Vorschulstufe und Primarstufe	290	263	10%	82%	78%	4%	5%	5%	0%	31%	28%	3%
Lehrdiplom Vorschulstufe und Primarstufe nach PHG (Bachelor) – VUS (Kindergarten–2. Klasse)	91	88	3%	97%	93%	4%	4%	6%	-2%	40%	25%	15%
Lehrdiplom Vorschulstufe und Primarstufe nach PHG (Bachelor) – MS (3.–6. Klasse)	174	157	11%	74%	69%	5%	6%	5%	1%	31%	32%	-1%
Lehrdiplom Vorschulstufe und Primarstufe nach PHG (Bachelor) – BIL (Bilingualer Studiengang)	25	17	47%	92%	82%	10%	k.A. ⁴⁾	k.A. ⁴⁾	-	k.A. ⁴⁾	k.A. ⁴⁾	-
Facherweiterung für die Primarstufe	0	1	-100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Institut Sekundarstufe I	401	365	10%	54%	51%	3%	3%	7%	-4%	35%	31%	4%
Bachelor of Arts PHBern in Secondary Education	210	197	7%	51%	48%	3%	3%	7%	-4%	37%	33%	4%
Master of Arts PHBern in Secondary Education ¹⁾	107	109	-2%	53%	54%	-1%	3%	8%	-5%	36%	26%	10%
Master of Arts PHBern in Secondary Education mit heilpädagogischem Schwerpunkt ¹⁾	20	23	-13%	70%	70%	0%	10%	4%	6%	10%	35%	-25%
Master of Arts PHBern in Secondary Education (Master konsekutiv)	28	-	-	61%	-	-	0%	-	-	43%	-	-
Stufenerweiterung Sekundarstufe I für Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelordiploms der Vorschulstufe und Primarstufe	4	4	0%	75%	50%	25%	0%	0%	0%	75%	75%	0%
Stufenerweiterung Sekundarstufe I für Inhaberinnen und Inhaber eines altrechtlichen Lehrdiploms	1	0	-	100%	-	-	0%	-	-	100%	-	-
Lehrdiplom Sekundarstufe I Fachdiplom nach PHG	31	31	0%	52%	42%	10%	6%	6%	0%	23%	23%	0%
Erweiterungsdiplom für die Sekundarstufe I	0	1	-100%	0%	100%	-100%	0%	0%	0%	0%	100%	-100%
Institut Sekundarstufe II^{2), 3)}	90	123	-27%	41%	48%	-7%	7%	7%	0%	58%	60%	-2%
Monofachdiplom	12	20	-40%	42%	40%	2%	8%	0%	8%	58%	50%	8%
Monofachdiplom mit integrierter berufspädagogischer Qualifikation	26	24	8%	42%	54%	-12%	12%	13%	-1%	65%	58%	7%
Zweifächerdiplom	11	22	-50%	36%	41%	-5%	0%	5%	-5%	73%	73%	0%
Zweifächerdiplom mit integrierter berufspädagogischer Qualifikation	34	53	-36%	44%	53%	-9%	3%	8%	-5%	50%	60%	-10%
Erweiterungsdiplom für die Sekundarstufe II	6	3	100%	33%	33%	0%	17%	0%	17%	33%	67%	-34%
Erweiterungsdiplom für die Sekundarstufe II mit integrierter berufspädagogischer Qualifikation	1	1	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	100%
Institut für Heilpädagogik	106	92	15%	84%	93%	-11%	12%	5%	7%	32%	33%	-1%
Grundstudium	22	25	-12%	95%	100%	-5%	14%	0%	14%	50%	32%	18%
Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen der kognitiven Entwicklung	13	6	117%	77%	100%	-23%	8%	0%	8%	31%	67%	-36%
Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Lernen oder im Verhalten	51	32	59%	90%	84%	6%	8%	6%	2%	29%	19%	10%
Zusatzleistungen Master Schulische Heilpädagogik (IS1)	7	3	133%	43%	100%	-57%	29%	33%	-4%	43%	67%	-24%
Zusatzleistungen Master Schulische Heilpädagogik (IVP)	13	26	-50%	69%	96%	-27%	23%	8%	15%	8%	38%	-31%

	Total Studierende			Frauenanteil			Anteil ausländische Studierende ⁵⁾			Anteil Ausserkantonale ⁵⁾		
	HS20	HS19	Δ	HS20	HS19	Δ	HS20	HS19	Δ	HS20	HS19	Δ
Fachdidaktikzentren	41	28	46%	73%	96%	-23%	0%	0%	0%	88%	88%	0%
Joint-Master Fachdidaktik Technisches und Textiles Gestalten – Design	8	8	0%	88%	100%	-12%	0%	0%	0%	88%	88%	0%
Joint-Master Fachdidaktik Sport	8	0	–	63%	–	–	k.A. ⁴⁾	k.A. ⁴⁾	–	k.A. ⁴⁾	k.A. ⁴⁾	–
Joint-Master Fachdidaktik Natur, Mensch, Gesellschaft und Nachhaltige Entwicklung	25	20	25%	72%	95%	-23%	k.A. ⁴⁾	k.A. ⁴⁾	–	k.A. ⁴⁾	k.A. ⁴⁾	–
Institut Vorschulstufe und Primarstufe (IVP NMS)	89	90	-1%	84%	89%	-5%	2%	2%	0%	15%	18%	-3%
Lehrdiplom Vorschulstufe und Primarstufe NMS nach PHG (Bachelor)	89	90	-1%	84%	89%	-5%	2%	2%	0%	15%	18%	-3%
Total Erstsemestrige	1'017	961	6%	67%	67%	0%	5%	6%	-1%	35%	34%	1%

Stichdaten: 15. Oktober 2020, 15. Oktober 2019

Übersicht V: Anzahl Erstsemestrige der Grund-, Erweiterungs- und Ergänzungsausbildungen und Anteile nach Institut

Stichdatum: 15. Oktober 2020

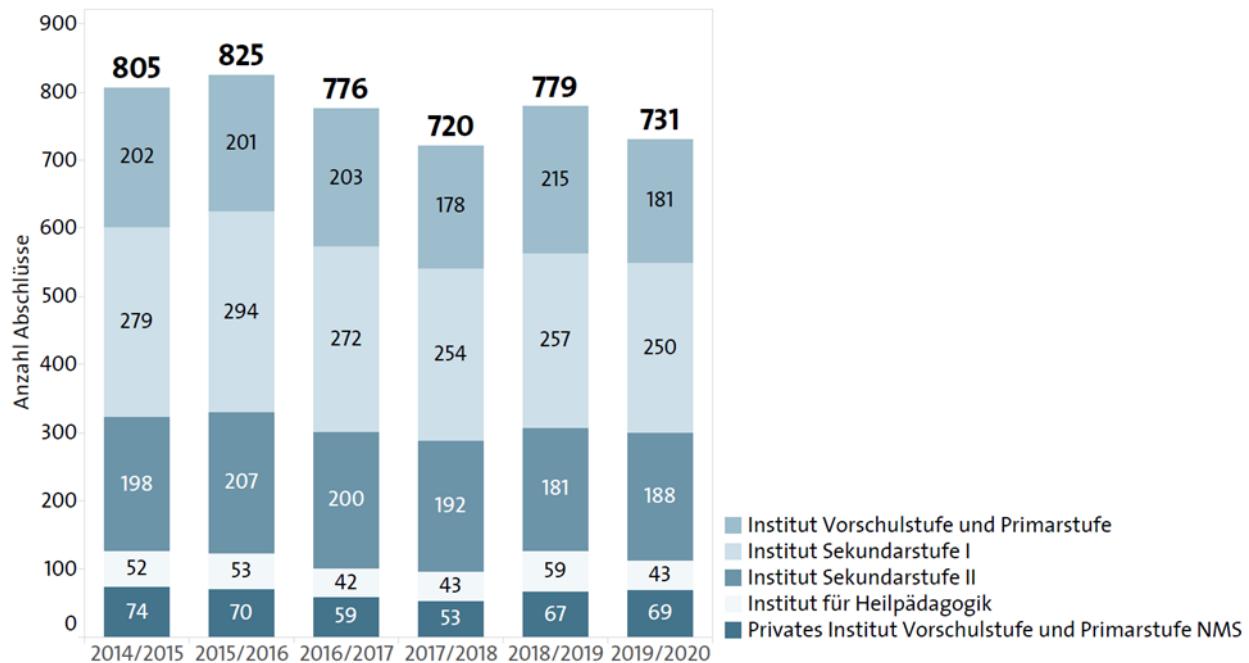


Übersicht VI: Abschlüsse der Grundausbildungen

	Frauen	Männer	Total
Institut Vorschulstufe und Primarstufe	155	26	181
Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe mit Bachelor of Arts PHBern in Pre-Primary and Primary Education	152	26	178
Facherweiterung Primarstufe	3	0	3
Institut Sekundarstufe I	147	103	250
Bachelor of Arts PHBern in Secondary Education (ohne Lehrdiplom)	63	50	113
Lehrdiplom für die Sekundarstufe I mit Master of Arts PHBern in Secondary Education	72	42	114
Fachdiplom Sekundarstufe I	11	9	20
Erweiterungsdiplom Sekundarstufe I	1	2	3
Institut Sekundarstufe II	98	90	188
Lehrdiplom für Maturitätsschulen	32	35	67
Lehrdiplom für Maturitätsschulen mit integrierter berufspädagogischer Qualifikation	63	53	116
Erweiterungsdiplom für Maturitätsschulen	3	2	5
Institut für Heilpädagogik	40	3	43
Diplom in Schulischer Heilpädagogik mit Master of Arts PHBern in Special Needs Education	40	3	43
Privates Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS	61	8	69
Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe mit Bachelor of Arts PHBern in Pre-Primary and Primary Education	61	8	69
Total	501	230	731

Berichtsperiode: 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

Übersicht VII: Entwicklung Abschlüsse der Grund-, Erweiterungs- und Ergänzungsausbildungen nach Institut



Erläuterungen zu den Statistiken

- 1) Studierende der Sekundarstufe I, welche gleichzeitig im Bachelor-, Masterstudiengang und/oder Erweiterungsdiplom immatrikuliert sind, werden nur im Master gezählt.
- 2) Studierende, welche den Ergänzungsstudiengang HKB Bildnerisches Gestalten der Sekundarstufe II besuchen, sind nicht mitgezählt, da sie nicht an der PHBern immatrikuliert sind. Anzahl im HS20: 28 (HS19: 31).
- 3) 205 Studierende der Sekundarstufe II bezahlen im HS20 aufgrund paralleler Immatrikulation an der Universität Bern oder HKB keine Studiengebühren an der PHBern (HS19: 212).
- 4) Bei den Studierenden dieser Studiengänge verfügt die PHBern nicht über die relevanten Angaben, da diese Studierenden an der Kooperationshochschule immatrikuliert sind (Registrierte).
- 5) Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die immatrikulierten Studierenden an der PHBern.

3.2 Mitarbeitende

Übersicht I: Personen pro Organisationseinheit

Organisationseinheit	Total Mitarbeitende			Frauenanteil			Total in %		
	2020	2019	Δ	2020	2019	Δ	2020	2019	Δ
Rektorat	37	22	68%	57%	45%	12%	3%	2%	1%
Services*	66	104*	-37%	73%	56%*	17%	6%	10%*	-4%
Netzwerk Digitale Transformation*	36	-*	-	19%	-*	-	3%	-*	-
Institut Vorschulstufe und Primarstufe (inkl. VBK und FDZ NMG)	227	236	-4%	76%	75%	1%	21%	21%	0%
Institut Sekundarstufe I (inkl. FDZ TTG)	249	240	4%	50%	50%	0%	23%	22%	1%
Institut Sekundarstufe II (inkl. FDZ Sport)	67	73	-8%	48%	45%	3%	6%	7%	-1%
Institut für Heilpädagogik	50	50	0%	78%	80%	-2%	5%	5%	0%
Institut für Weiterbildung und Medienbildung (inkl. KMWF)	182	193	-6%	58%	60%	-2%	17%	18%	-1%
Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation	87	71	23%	74%	75%	-1%	8%	7%	1%
Privates Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS	85	86	-1%	67%	63%	4%	8%	8%	0%
Total**	1'086	1'075	1%	62%	61%	1%	100%	100%	0%

* Neue Verwaltungseinheiten im Rahmen der Reorganisation «Verwaltung 2020». Bis 31. Januar 2020 Zentrale Verwaltung, Verwaltung Grundausbildungen, Verwaltung Weiterbildung und Forschung.

Stichdaten: 31. Dezember 2020, 31. Dezember 2019

** Dieselbe Person kann an der PHBern sowie am privaten Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS angestellt sein.

Übersicht II: Entwicklung Personen pro Organisationseinheit

Organisationseinheit	2016	2017	2018	2019	2020
Rektorat	22	19	21	22	37
Services*/**	32	50	105	104	66
Netzwerk Digitale Transformation*					36
Institut Vorschulstufe und Primarstufe (inkl. VBK und FDZ NMG)	220	220	220	236	227
Institut Sekundarstufe I (inkl. FDZ TTG)**	336	280	233	240	249
Institut Sekundarstufe II (inkl. FDZ Sport)	66	60	59	73	67
Institut für Heilpädagogik	45	37	40	50	50
Institut für Weiterbildung und Medienbildung (inkl. KMWF)**	224	214	198	193	182
Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation	62	68	73	71	87
Privates Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS	92	95	87	86	85
Total	1'099	1'043	1'036	1'075	1'086

* Neue Verwaltungseinheiten im Rahmen der Reorganisation «Verwaltung 2020». Bis 31. Januar 2020 Zentrale Verwaltung, Verwaltung Grundausbildungen, Verwaltung Weiterbildung und Forschung.

Stichdatum jeweils 31. Dezember

** Bis 2017 waren die Mitarbeitenden der heutigen Services Aus- und Weiterbildung dem Institut Sekundarstufe I bzw. dem Institut Weiterbildung und Medienbildung angegliedert.

Übersicht III: Vollzeitstellen pro Organisationseinheit

Organisationseinheit	Total Vollzeitstellen			Frauenanteil			Total in %		
	2020	2019	Δ	2020	2019	Δ	2020	2019	Δ
Rektorat	30,2	17,5	73%	56%	45%	11%	6%	4%	2%
Services*	53,0*	82,7*	-36%	68%*	51%*	17%	11%*	18%*	-7%
Netzwerk Digitale Transformation*	30,5*	-*	-	17%*	-*	-	6%*	-*	-
Institut Vorschulstufe und Primarstufe (inkl. VBK und FDZ NMG)	83,0	81,5	2%	71%	72%	1%	17%	17%	0%
Institut Sekundarstufe I (inkl. FDZ TTG)	79,5	79,9	-1%	52%	54%	-2%	16%	16%	0%
Institut Sekundarstufe II (inkl. FDZ Sport)	26,6	26,0	2%	58%	55%	3%	5%	5%	0%
Institut für Heilpädagogik	25,7	24,3	6%	75%	76%	-1%	5%	5%	0%
Institut für Weiterbildung und Medienbildung (inkl. KMWF)	92,0	102,5	-10%	59%	60%	-1%	19%	21%	-2%
Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation	48,8	41,4	18%	72%	74%	-2%	10%	9%	1%
Privates Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS	23,9	22,3	7%	57%	56%	1%	5%	5%	0%
Total	493,2	478,0	3%	60%	61%	-1%	100%	100%	0%

* Neue Verwaltungseinheiten im Rahmen der Reorganisation «Verwaltung 2020». Bis 31. Januar 2020 Zentrale Verwaltung, Verwaltung Grundausbildungen, Verwaltung Weiterbildung und Forschung.

Stichdaten: 31. Dezember 2020, 31. Dezember 2019

Übersicht IV: Entwicklung Vollzeitstellen pro Organisationseinheit

Organisationseinheit	2016	2017	2018	2019	2020
Rektorat	16,2	15,7	17,2	17,5	30,2
Services**					53,0
Netzwerk Digitale Transformation*	27,0	43,0	83,8	82,7	30,5
Institut Vorschulstufe und Primarstufe (inkl. VBK und FDZ NMG)	73,1	76,0	80,1	81,5	83,0
Institut Sekundarstufe I (inkl. FDZ TTG)**	106,4	103,3	76,2	79,9	79,5
Institut Sekundarstufe II (inkl. FDZ Sport)	22,9	23,4	22,8	26,0	26,6
Institut für Heilpädagogik	24,2	23,4	24,2	24,3	25,7
Institut für Weiterbildung und Medienbildung (inkl. KMWF)**	117,0	116,1	103,6	102,5	92,0
Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation	30,7	39,4	43,1	41,4	48,8
Privates Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS	23,6	24,2	22,1	22,3	23,9
Total	441,1	464,5	473,1	478,0	493,2

* Neue Verwaltungseinheiten im Rahmen der Reorganisation «Verwaltung 2020». Bis 31. Januar 2020 Zentrale Verwaltung, Verwaltung Grundausbildungen, Verwaltung Weiterbildung und Forschung.

Stichtdatum jeweils 31. Dezember

** Bis 2017 waren die Mitarbeitenden der heutigen Services Aus- und Weiterbildung dem Institut Sekundarstufe I bzw. dem Institut Weiterbildung und Medienbildung angegliedert.

Übersicht V: Personen nach Funktion

Funktionskategorie	Total Mitarbeitende			Frauenanteil			Total in %		
	2020	2019	Δ	2020	2019	Δ	2020	2019	Δ
Hochschulleitung	10	8	25%	30%	25%	5%	1%	1%	0%
Bereichs-, Schwerpunktprogrammleitende und Leitende Fachdidaktikzentren	38	36	6%	71%	75%	-4%	3%	3%	0%
Abteilungs-, Ressort- und Teamleitende	24	19	26%	42%	32%	10%	2%	2%	0%
Verwaltungsmitarbeitende	160	162	-1%	63%	64%	-1%	14%	14%	0%
Wissenschaftliche Mitarbeitende	103	104	-1%	65%	66%	-1%	9%	8%	1%
Dozierende	455	461	-1%	61%	61%	0%	39%	41%	-2%
Praxislehrkräfte mit erweitertem Auftrag	274	266	3%	62%	62%	0%	24%	24%	0%
Assistierende / Doktorierende	88	75	17%	64%	61%	3%	8%	7%	1%
Total*	1'152	1'131	2%	62%	62%	0%	100%	100%	0%

* Dieselbe Person kann mehrere Funktionen einnehmen.

Stichdaten: 31. Dezember 2020, 31. Dezember 2019

Übersicht VI: Vollzeitstellen nach Funktion

Funktionskategorie	Total Vollzeitstellen			Frauenanteil			Total in %		
	2020	2019	Δ	2020	2019	Δ	2020	2019	Δ
Hochschulleitung	10,0	8,0	25%	30%	25%	5%	2%	2%	0%
Bereichs-, Schwerpunktprogrammleitende und Leitende Fachdidaktikzentren	29,8	29,2	2%	71%	73%	-2%	5%	5%	0%
Abteilungs-, Ressort- und Teamleitende	22,1	17,5	26%	41%	32%	9%	4%	4%	0%
Verwaltungsmitarbeitende	121,7	120,0	1%	60%	60%	0%	25%	25%	0%
Wissenschaftliche Mitarbeitende	52,0	53,7	-3%	66%	70%	-4%	11%	11%	0%
Dozierende*	205,3	204,0	1%	60%	60%	0%	42%	43%	-1%
Praxislehrkräfte mit erweitertem Auftrag*	17,7	17,8	-1%	63%	63%	0%	4%	4%	0%
Assistierende / Doktorierende	34,8	28,0	24%	62%	60%	2%	7%	6%	1%
Total**	493,2	478,0	3%	60%	61%	-1%	100%	100%	0%

* Die Zunahme der VZÄ der Grundausbildungsinstitute wird durch die Abnahme am IWM kompensiert.

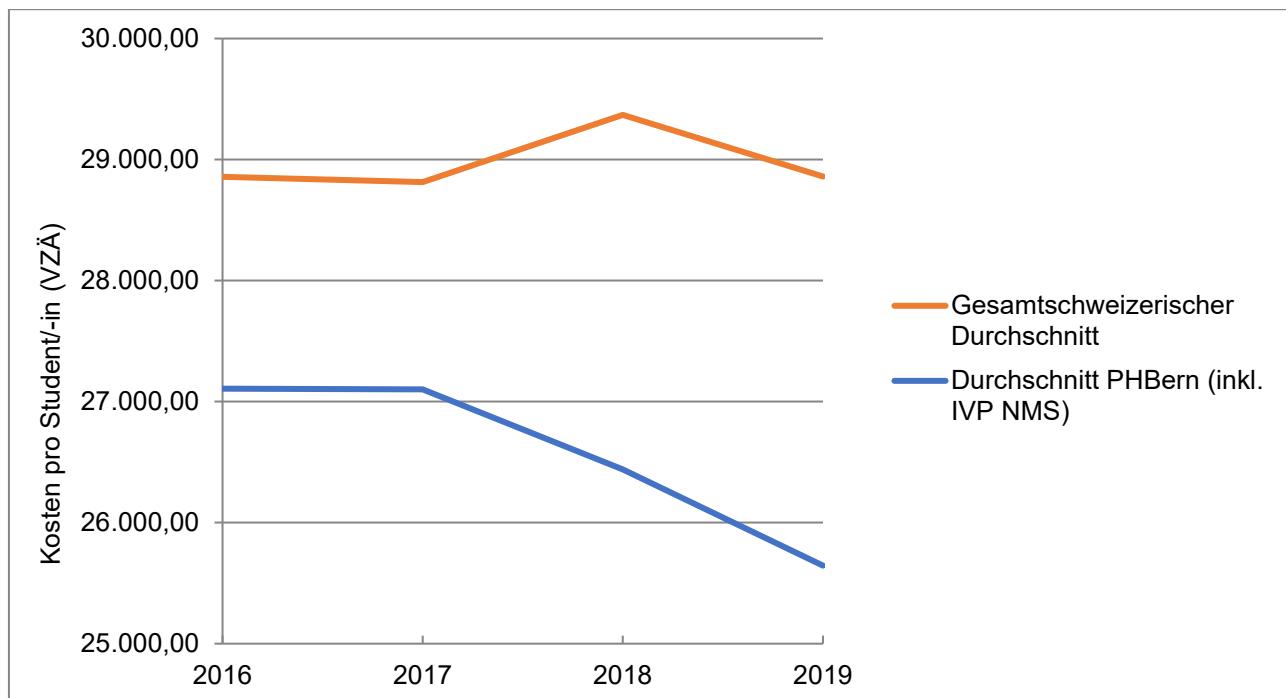
Stichdaten: 31. Dezember 2020, 31. Dezember 2019

** Dieselbe Person kann mehrere Funktionen einnehmen.

3.3 Ausbildungskosten pro Student/-in (Vollzeitäquivalent)

	2016	2017	2018	2019
Gesamtschweizerischer Durchschnitt (in CHF)	28'857	28'814	29'369	28'859
Durchschnitt PHBern (inkl. IVP NMS) (in CHF)	27'107	27'100	26'440	25'645

Übersicht I: Entwicklung Kosten pro Student/-in pro Vollzeitäquivalent (in CHF)



3.4 Organe

Schulrat

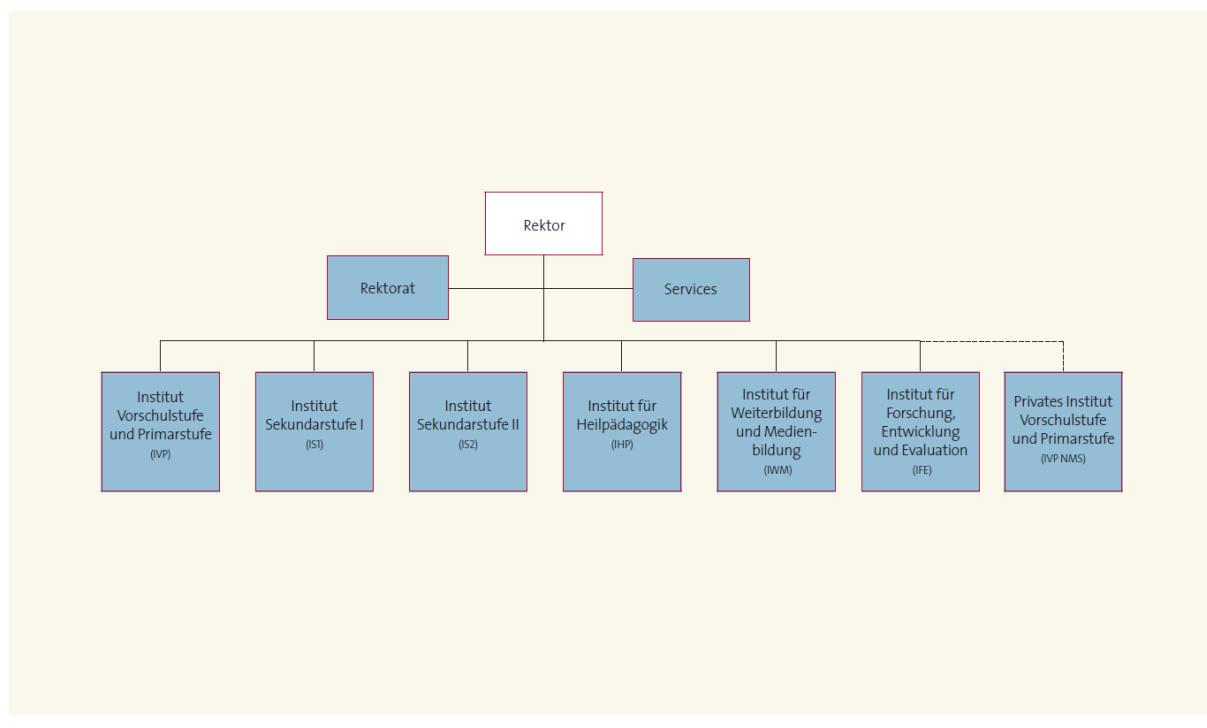
Elisabeth Schenk Jenzer (Präsidentin)	Rektorin am Gymnasium Kirchenfeld
Therese Hilfiker (Vizepräsidentin)	Ehemalige Senior HR Business Partner CSL Behring Schweiz
Prof. Dr. Zoltán M. Balogh	Professor und Co-Direktor Mathematisches Institut der Universität Bern
Dr. Ursula Fiechter	Dozentin Institut Vorschulstufe und Primarstufe, Vertreterin der PHBern-Dozierenden
Christine Hostettler	Lehrerin Zyklus 3 Schule Wabern
Kathrin Hüppi	Lehrerin Zyklus 3 und Co-Schulleiterin Zyklus 3 Oberstufenzentrum Rapperswil BE
Prof. Thomas Längin	Dozent Berner Fachhochschule
Prof. Dr. Martin Schäfer	Rektor PHBern
Dr. med. Eliane Siegenthaler	Chefärztin der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Polikliniken und Talgeskliniken der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern
Raymond Wiedmer	Student Institut Sekundarstufe I, Vertreter der PHBern-Studierenden
Simone Knödler-Gilgen (beratende Stimme)	Vorsteherin Abteilung Pädagogische Hochschulen, Vertreterin Bildungs- und Kulturdirektion

Schulleitung

Prof. Dr. Martin Schäfer (Vorsitz)	Rektor
Prof. Dr. Daniel Steiner	Leiter Institut Vorschule und Primarstufe
Prof. Dr. Andrea Schweizer	Leiterin Institut Sekundarstufe I
Prof. Dr. Marc Eyer	Leiter Institut Sekundarstufe II
Prof. Dr. Michael Eckhart	Leiter Institut für Heilpädagogik
Prof. Dr. Gottfried Hodel	Leiter Institut für Weiterbildung und Medienbildung
Prof. Dr. Doris Edelmann	Leiterin Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation
Prof. Dr. Martin Stadelmann	Leiter Privates Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS
Stefan von Wyl	Leiter Services (per 01.01.2020)
Dominik Zuber (beratende Stimme)	Leiter Finanzen und Controlling ad interim (von 01.06.2020 bis 30.09.2020)
Martin Dietrich (beratende Stimme)	Leiter Finanzen und Controlling (per 01.10.2020)
Aus der Schulleitung ausgeschieden:	
Roland Gschwind (beratende Stimme)	Leiter Finanzen und Controlling (per 31.05.2020)

3.4.1 Organigramm

Organigramm PHBern



■ Institute / Organisationseinheiten

| Der PHBern angegliedert

4 Jahresrechnung

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die PHBern hat die PHBern die Rechnungslegung nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard auszurichten. Es gelten die gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER.

4.1 Kommentar zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2020 der PHBern schliesst mit einem Verlust von TCHF 355. Im Vorjahr verzeichnete die PHBern einen Gewinn von TCHF 152. In den vier Jahren davor hat die PHBern Verluste in der Höhe von rund TCHF 1'000 bis TCHF 1'500 ausgewiesen.

Der Staatsbeitrag beläuft sich im Jahr 2020 gemäss RRB 1396/2019 vom 11. Dezember 2019 auf TCHF 60'105. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Beitrag nicht verändert und im Regierungsratsbeschluss für das Jahr 2021 liegt dieser bei TCHF 60'708.

Im Rahmen des Entlastungspakets 2018 (EP 2018) muss auch die PHBern ihren Anteil beitragen. Das 1 %-Wachstum des Staatsbeitrages wurde für das Jahr 2020 ausgesetzt.

Die Corona-Pandemie führt im Berichtsjahr zu tieferen Personal- und Sachkosten. Es konnten nicht sämtliche Angebote wie geplant durchgeführt werden, was zu tieferen Kosten für Honorare und Spesen führt. Den Corona-bedingten Mehrkosten für die digitalen Ausrüstungen, das Schutzmaterial und den zusätzlichen Reinigungsaufwand stehen deutlich tiefere Kosten im Bereich der Werbung, beim Gebäudeaufwand und beim sonstigen betrieblichen Aufwand gegenüber. Insgesamt führt die Corona-Pandemie zu einer einmaligen Verbesserung des Ergebnisses der PHBern von rund TCHF 1'900 gegenüber der Planung.

Die grössten Faktoren in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Vorjahr sind folgende:

- Mehreinnahmen bei den Schulgeldern FHV und Studiengeldern gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1'243 auf TCHF 20'736 vorwiegend aufgrund von steigenden Studierendenzahlen, jedoch auch durch die Erhöhung des FHV-Tarifs im Studienjahr 2020/2021. Die Mehreinnahmen aufgrund des Wachstums der Studierendenzahlen und der Erhöhung des FHV-Tarifs wurden aufgrund einer geringeren Studienintensität teilweise gebremst.
- Zunahme der Gehälter inkl. Sozialleistungen ohne Vorsorgeeinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 2'089 auf TCHF 70'835. Die anhaltende Zunahme der Studierendenzahlen löst sprungfixe Kosten durch zusätzliche Anstellungen aus. Insgesamt steigen die Kosten bei den Grundausbildungsinstituten um TCHF 1'510 gegenüber dem Vorjahr. Dagegen wurden aufgrund der Corona-Pandemie weniger Honorare für Weiterbildungen und Arbeitsleistungen Dritter verwendet (TCHF 840). Gemäss PHG/PHV besteht für Dozentinnen und Dozenten der PHBern die Möglichkeit, einen Forschungs- oder Bildungsurlaub zu beantragen. Anlässlich der jährlichen Überprüfung der notwendigen Rückstellungen kamen die Verantwortlichen zum Schluss, dass hierbei die Bedingungen zur Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Entsprechend wurde im Berichtsjahr erstmalig eine Rückstellung im Umfang von TCHF 1'500 gebildet.
- Die Rückstellung der Vorsorgeeinrichtung nimmt um TCHF 862 ab (Vorjahr TCHF 1'039).
- Der Sachaufwand ist infolge der Corona-Pandemie um TCHF 540 tiefer ausgefallen als im Vorjahr (primär Werbe-, Gebäudeaufwand und Unterrichtsmaterialien). Daneben ist der Informatikaufwand um TCHF 380 tiefer ausgefallen, dafür wurden insgesamt TCHF 1'000 für die komplette Neuausstattung der Mitarbeitenden mit Notebooks aktiviert.

4.2 Bilanz

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel	1	4'336	4'790
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	11'189	10'057
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	1	1
Vorräte	4	1	6
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	1'226	1'433
Umlaufvermögen		16'753	16'287
Mobile Sachanlagen	6	1'267	539
Immaterielle Anlagen	7	78	138
Anlagevermögen		1'345	677
AKTIVEN		18'098	16'964
<hr/>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	848	1'735
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	29	39
Passive Rechnungsabgrenzung	10	8'033	6'557
Kurzfristige Rückstellungen	13	1'614	1'281
Kurzfristiges Fremdkapital		10'524	9'612
Langfristige andere Verbindlichkeiten	11	697	731
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	12	12'872	13'734
Langfristige Rückstellungen	13	3'238	1'765
Langfristiges Fremdkapital		16'807	16'230
Total Fremdkapital		27'331	25'842
Kumulierte Ergebnisse		-8'878	-9'030
ERFOLG Gewinn (+) / Verlust (-)		-355	152
Total Eigenkapital		-9'233	-8'878
PASSIVEN		18'098	16'964

4.3 Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Grundfinanzierung	14	78'523	77'711
Forschungserträge Drittmittel	15	2'774	2'807
Studiengelder	16	4'843	4'460
Übrige Erträge	16	2'517	3'043
Erlösminderungen	16	0	0
Ertrag		88'657	88'021
Übrige Beiträge an Dritte	17	3'049	3'165
Personalaufwand	18	78'703	76'413
Sonstiger Betriebsaufwand	19	6'897	8'067
Abschreibungen	6, 7, 20	394	221
Aufwand		89'043	87'866
BETRIEBSERGEBNIS		-386	155
Finanzaufwand	21	9	6
Finanzertrag	21	6	1
Finanzergebnis		-3	-5
ORDENTLICHES ERGEBNIS		-389	150
Veränderung zweckgebundene Fonds	11	34	2
FONDSERGEBNIS		34	2
ERFOLG Gewinn (+) / Verlust (-)		-355	152

4.4 Geldflussrechnung

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Jahreserfolg Gewinn (+) / Verlust (-)	-355	152
+/- Abschreibungen/erfolgswirksame Aufwertungen	394	221
+/- Zunahme/Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen	1'473	763
+/- sonstige fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-896	-1'041
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1'132	8
+/- Abnahme/Zunahme von Vorräten	4	4
+/- Abnahme/Zunahme von aktiven Rechnungsabgrenzungen	207	-394
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-887	790
+/- Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	-10	37
+/- Zunahme/Abnahme von passiven Rechnungsabgrenzungen	1'476	-22
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen	333	177
Geldzufluss/-abfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)	607	695
- Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-1'073	-281
+ Devestitionen (Verkauf/Verschrottung) von Sachanlagen	76	0
- Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	-64	-81
Geldzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-1'061	-362
Total Geldzufluss/-abfluss = Veränderung nettoflüssige Mittel	-454	333
Flüssige Mittel Anfangsbestand	4'790	4'457
Flüssige Mittel Endbestand	4'336	4'790
Veränderung Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-)	-454	333

4.5 Eigenkapitalnachweis per 31.12.2020

Beträge in TCHF	Bewertungs-reserve Staat	Gewinnre-serve Staat	Gewinnre-serven Dritt-mittel	Total
Eigenkapital per 01.01.2018	-25'540	17'445	182	-7'913
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	0	-1'116	0	-1'116
Eigenkapital per 31.12.2018	-25'540	16'329	182	-9'029
Eigenkapital per 01.01.2019	-25'540	16'329	182	-9'029
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	0	152	0	152
Eigenkapital per 31.12.2019	-25'540	16'481	182	-8'877
Eigenkapital per 01.01.2020	-25'540	16'480	182	-8'878
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	0	-355	0	-355
Eigenkapital per 31.12.2020	-25'540	16'125	182	-9'233

Jahresgewinn/-verlust

Der Verlust der PHBern beträgt TCHF 355. Im Vorjahr resultierte ein Gewinn von TCHF 152.

Gewinnreserve Staat

Die PHBern kann keine Gewinne ausschütten. Das Jahresergebnis 2020 wird nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Regierungsrat dem Eigenkapital zugewiesen. Im Jahr 2020 sinken die Gewinnreserven Staat durch den Jahresverlust von TCHF 355 von bisher TCHF 16'480 auf neu TCHF 16'125.

Negatives Eigenkapital

Die PHBern weist per 31.12.2020 (seit 2014) ein negatives Eigenkapital von TCHF 9'233 auf. Dieses setzt sich aus einer Gewinnreserve von insgesamt TCHF 16'307 und einer negativen Bewertungsreserve von TCHF 25'540 zusammen. Die negative Bewertungsreserve begründet sich mit dem Übertritt der PHBern in das Beitragssystem per 01.01.2014 (Restatement Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 nach Swiss GAAP FER) und ist mehrheitlich auf die erstmalige Erfassung (Bildung Rückstellung) der Vorsorgeverpflichtungen gegenüber den Pensionskassen (BPK und BLVK) zurückzuführen. Das negative Eigenkapital hat auf den ordentlichen Geschäftsgang keinen unmittelbaren Einfluss. Der Kanton stellt die Liquidität der PHBern sicher (Art. 48h PHV) und die Zahlungsfähigkeit der PHBern ist nicht gefährdet.

4.6 Anhang

Allgemeines

Die Jahresrechnung wurde am 30. März 2021 vom Schulrat genehmigt. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat und wird anschliessend dem Grossen Rat in der September-session 2021 zur Kenntnis gebracht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Sämtliche Zahlen werden wo nicht anders vermerkt in TCHF und gerundet ausgewiesen. Dabei wurden die Vorjahreszahlen teilweise neu gerundet, weshalb diese teilweise leicht angepasst wurden. Die Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten, die Verbindlichkeiten zu Nominalwerten bewertet. Die Erstellung der Jahresrechnung erfordert von den Verantwortlichen, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung beeinflussen. Wenn später derartige Einschätzungen und Annahmen, die nach besten Wissen und Gewissen getroffen wurden, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden diese Einschätzungen in jenem Berichtsjahr angepasst, in denen sich die Gegebenheiten verändert haben. Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung sind nachfolgend erläutert:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Post- und Bankguthaben. Zusätzlich zählt das Kontokorrent Finanzverwaltung bei einem positiven Saldo ebenfalls zu den flüssigen Mitteln. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere kurzfristige Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder – falls dieser tiefer ist – zum Netto-marktwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwen-dungen und Erträgen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Mobile Sachanlagen

Mobile Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Ab-schreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlage. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden der Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen nicht ausgebucht. Die Nut-zungsdauer der Sachanlagen wird wie folgt festgelegt.

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Maschinen und Apparate	5 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	10–15 Jahre
Büromaschinen, Hardware und Kommunikationssysteme	3–5 Jahre
Fahrzeuge	4–6 Jahre
Musikinstrumente	10–50 Jahre
Einbauten in Fremdmietobjekte	10 Jahre oder maximale Mietdauer

Immaterielle Anlagen

Als immaterielle Anlagen gelten erworbene Softwarelösungen, von einem externen Anbieter entwickelte Softwareapplikationen, Patente und Lizenzen. Auch die selbst geschaffenen Softwarelösungen sind immaterielle Anlagen. Immaterielle Anlagen werden höchstens zu Anschaffungskosten erfasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden der Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen nicht ausgebucht.

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind solche mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen wie beispielsweise offene MWST-Verbindlichkeiten an die eidgenössische Steuerverwaltung.

Habensaldi auf den Kontokorrenten Finanzverwaltung sind Schulden bei der Tresorerie des Kantons. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen mit einer Fälligkeit von bis zu zwölf Monaten werden im kurzfristigen Fremdkapital, Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Das verpflichtende Ereignis muss vor dem Bilanzstichtag stattgefunden haben. Es kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder einer faktischen Verpflichtung basieren. Als Rückstellungen berücksichtigt werden die Gleitzeit-, Langzeit- und Feriensaldi der Mitarbeitenden (Rückstellung Zeitwirtschaft), die anwartschaftlichen Treueprämien der Mitarbeitenden, Ansprüche aus Forschungs- und Bildungsurlaub der Dozierenden sowie Ansprüche aus Sonder- und Überbrückungsrenten.

Die Bildung der Rückstellung erfolgt durch Belastung der entsprechenden Aufwandposition. Die Verminderung bzw. Auflösung von Rückstellungen hat in demselben Bereich der Erfolgsrechnung wie die Bildung zu erfolgen. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel aufgelistet.

Langfristige andere Verbindlichkeiten

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter Aufgaben, über welche separat Rechnung geführt wird. Die Verwendung der Fonds ist in den jeweiligen Reglementen gestützt auf die Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule Bern geregelt. Da die Verwendung zweckgebunden ist, sind die Fondskonti als langfristiges Fremdkapital zu führen.

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die PHBern ist der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) angeschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf die PHBern werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z.B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen (z.B. Beitrag an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Eventualforderungen und -verpflichtungen

Eventualforderungen und -verpflichtungen sind Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten oder zulasten Dritter. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie weitere nicht

zu bilanzierende Forderungen und Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag beurteilt und entsprechend offengelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der PHBern ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehende Personen. Als nahestehende Personen im Sinne des Accounting Manual der PHBern gelten alle Beteiligungen über 20 %, der Kanton Bern sowie alle Mitglieder des Schulsrats und der Schulleitung. Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierenden Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung separat offengelegt.

Geldflussrechnung

Die Veränderung der nettoflüssigen Mittel (Fonds) setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: «Kasse», «Postkonto», «Bankkonto», «Kontokorrent Finanzverwaltung», «Geldtransferkonto».

Positionen in Fremdwährungen

Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Dabei kommt der Kurs des Bilanzstichtags gemäss oanda.com zum Tragen.

4.6.1 Erläuterungen Bilanz

1. Flüssige Mittel

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Kasse	11	16
Post	3'390	2'880
Bank	97	132
Kontokorrent Finanzverwaltung	838	1'762
Total flüssige Mittel	4'336	4'790

Der Kanton Bern organisiert das Cash Management der PHBern. Über das Kontokorrent Finanzverwaltung werden die Gehaltsauszahlungen, grössere Zahlungen zwischen den Berner Hochschulen und der Staatsbeitrag abgewickelt. Aufgrund des negativen Eigenkapitals und der Verluste der PHBern kann dieses Konto von einer Forderung zu einer Verbindlichkeit der PHBern wechseln.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11'189	10'057
Delkredere	0	0
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11'189	10'057

Grund für die hohen Forderungen sind vor allem die Schulgelder FHV des Herbstsemesters 2020 (inkl. NMS) von TCHF 10'145 mit einer Zahlungsfrist von 60 Tagen (Zahlungsfrist im Folgejahr). Zudem wurden Studiengelder im Dezember 2020 für das Frühlingssemester 2021 in Rechnung gestellt. In der

passiven Rechnungsabgrenzung werden bei diesen Forderungen die Anteile für das Jahr 2021 inkl. Anteil für das IVP NMS korrigiert.

In Bezug auf Debitorenverluste ist das Risiko klein, sodass kein Delkredere gebildet werden muss.

3. Sonstige kurzfristige Forderungen

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige kurzfristige Forderungen	1	1
Total sonstige kurzfristige Forderungen	1	1

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen beinhalten TCHF 1 für die Barsicherheit auf dem Zollkonto.

4. Vorräte

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Vorräte Hilfs- und Betriebsmaterial	1	6
Total Vorräte	1	6

Der Vorrat beinhaltet den Lagerbestand an Holzpellets.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Vorausbezahlte Aufwendungen	638	695
Noch nicht erhaltene Erträge	588	738
Total aktive Rechnungsabgrenzung	1'226	1'433

Vor allem im Bereich der Gebäudenebenkosten, der Informatik und bei Mitgliederbeiträgen wurden diverse Rechnungen für das Jahr 2021 vorausbezahlt und per Ende Jahr abgegrenzt. Zudem sind die negativen Gleitzeitsaldi von TCHF 148 auf dieser Position abgebildet (vgl. 13. Rückstellungen).

In der Position «Noch nicht erhaltene Erträge» sind Abgrenzungen für ausstehende Erträge für ein Fachdidaktikzentrum, für Dienstleistungen und für Projekterträge ausstehend. Bei den Dienstleistungserträgen erfolgt die Rechnungsstellung für das IVP NMS jeweils halbjährlich und eine Dienstleistung im Leistungsbereich Grundausbildungen wird erst nach dem Studienjahr fakturiert.

6. Mobile Sachanlagen

Beträge in TCHF	Maschi-nen und Apparate	Mobiliar und Einrich-tungen	Übrige Sachanla-gen	Anlagen im Bau – Sachanla-gen	Total
Bruttobuchwert per 01.01.2019	145	147	875	64	1'232
Zugänge	0	0	0	281	281
Abgänge	0	0	-152	0	-152
Reklassifikationen	100	5	240	-345	0
Bruttobuchwert per 31.12.2019	245	152	963	0	1'361
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2019	129	51	620	0	800
Planmässige Abschreibungen	21	12	140	0	173
Abgänge	0	0	-152	0	-152
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2019	150	63	608	0	821
Nettobuchwerte per 01.01.2019	16	96	255	65	432
Nettobuchwerte per 31.12.2019	95	89	355	0	540
Bruttobuchwert per 01.01.2020	245	152	962	0	1'359
Zugänge	0	0	0	1'079	1'079
Abgänge	0	-8	-236	0	-244
Reklassifikationen	11	0	1'068	-1'079	0
Bruttobuchwert per 31.12.2020	257	144	1'794	0	2'194
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2020	150	63	607	0	820
Planmässige Abschreibungen	25	12	305	0	342
Abgänge	0	-3	-232	0	-235
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2020	175	72	680	0	927
Nettobuchwerte per 01.01.2020	95	89	355	0	539
Nettobuchwerte per 31.12.2020	81	72	1'114	0	1'267

Anschaffungen, bei welchen die Einheit TCHF 5 übersteigt, werden aktiviert. Sechs Anlagen mit einem Volumen von TCHF 1'079 wurden im Jahr 2020 aktiviert. Dafür wurden insgesamt TCHF 1'000 für die komplette Neuausstattung der Mitarbeitenden mit Notebooks aktiviert. Die im Jahr 2020 nicht liquiditätswirksamen Investitionen (Bezahlung im Folgejahr) belaufen sich auf TCHF 6.
Nach der Überprüfung des Inventars wurden Ende 2020 19 Anlagen ausgebucht.

7. Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Software	EDV-Projekte	Anlagen im Bau immat. Anlagen	Total
Bruttobuchwert per 01.01.2019	1'761	52	0	1'813
Zugänge	0	0	62	62
Reklassifikationen	62	0	-62	0
Bruttobuchwert per 31.12.2019	1'823	52	0	1'875
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2019	1'669	21	0	-1'690
Planmässige Abschreibungen	37	10	0	-47
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2019	1'706	31	0	-1'737
Nettobuchwerte per 01.01.2019	92	31	0	123
Nettobuchwerte per 31.12.2019	117	21	0	138
Bruttobuchwert per 01.01.2020	1'823	52	0	1'875
Zugänge	0	0	58	58
Abgänge	-117	-52	0	-169
Reklassifikationen	58	0	-58	0
Bruttobuchwert per 31.12.2020	1'764	0	0	1'764
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2020	1'706	31	0	-1'737
Planmässige Abschreibungen	42	9	0	-51
Abgänge	-62	-40	0	-102
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2020	1'686	0	0	1'686
Nettobuchwerte per 01.01.2020	117	21	0	138
Nettobuchwerte per 31.12.2020	78	0	0	78

Anschaffungen, bei welchen die Einheit TCHF 5 übersteigt, werden aktiviert. Zwei Lizenzen wurden im Jahr 2020 aktiviert. Die im Jahr 2019 nicht liquiditätswirksamen Investitionen beliefen sich auf TCHF 6 (Auswirkung auf Geldflussrechnung im Jahr 2020). Nach der Überprüfung des Inventars wurden Ende 2020 vier Anlagen ausgebucht.

8. Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Waren- und Materiallieferanten (Kreditoren)	848	1'735
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahestehende Personen	0	1
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	848	1'735

Die per Ende Jahr verbuchten kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht fällig und werden gemäss Zahlungsfrist an die Lieferanten bezahlt.

9. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Kreditoren MWST, Quellensteuer	27	37
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2	2
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	29	39

Der Kreditor MWST ESTV wird in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
TP noch nicht bezahlte Aufwendungen	1'095	828
TP schon erhaltene Erträge	6'938	5'729
Total passive Rechnungsabgrenzung	8'033	6'557

In der Position «TP noch nicht bezahlte Aufwendungen» werden die per Bilanzstichtag nicht verbuchten Rechnungen für das Jahr 2020 abgegrenzt (v.a. Rechnungen der Informatik, Gebäudenebenkosten). Zudem wurden ausstehende Praktikumsentschädigungen und Honorare transitorisch verbucht.

Bei «TP schon erhaltene Erträge» wurden vor allem erhaltene Schulgelder FHV, Semester- und Weiterbildungsgebühren sowie erhaltene Projekterträge abgegrenzt.

11. Langfristige andere Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	Anfangsbestand	Zuweisung	Verwendung	Endbestand
Kulturpromille	731	189	-223	697
Total langfristige Verbindlichkeiten (Fonds)	731	189	-223	697

Kulturpromille ist ein Angebot der PHBern zur Förderung kultureller Aktivitäten und wird als Fonds geführt. Die Mittel im Jahr 2020 wurden vor allem für Beiträge an den Unisport, an Kulturprojekte und an die Sozialkasse eingesetzt.

12. Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand Beträge in TCHF	Unterdeckung 31.12.20	Wirtschaftlicher Anteil (Nutzen / Verpflichtung)		Erfolgs-wirksame Verände-rung ggü. VJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.20	31.12.19			31.12.20	31.12.19
Vorsorgeeinrichtung BPK	10'322	7'740	8'147	-407		7'752	6'890
Vorsorgeeinrichtung BLVK	1'243	5'132	5'587	-455			6'554
Total Vorsorgeverpflichtung	11'565	12'872	13'734	-862	7'752	6'890	6'554

Die Mitarbeitenden der PHBern sind bei der Bernischen Pensionskasse (BPK; 491 Versicherte / 341 VZÄ per 31.12.2020) und bei der Berner Lehrerversicherungskasse (BLVK; 461 Versicherte / 113 VZÄ per 31.12.2020) versichert.

Die BPK weist per 31. Dezember 2020 einen Deckungsgrad von 95,8 % (Vorjahr 94,6 %) aus, was für die PHBern per 31. Dezember 2020 eine Unterdeckung von TCHF 10'322 (Vorjahr TCHF 12'580) bedeutet.

Der Deckungsgrad der BLVK betrug per 31. Dezember 2020 97,2 % (Vorjahr 96 %), was für die PHBern per 31. Dezember 2020 eine Unterdeckung von TCHF 1'243 (Vorjahr TCHF 1'950) bedeutet.

Die Unterdeckung in den Pensionskassen per Ende 2020 beträgt total TCHF 11'565.

Die Sanierung und Ausfinanzierung der Deckungslücken erfolgt über eine Leistungssenkung, die Schuldnerkennung des Kantons Bern und die Finanzierungsbeiträge der aktiven Versicherten und Arbeitgeber. Durch diese Massnahmen soll der Deckungsgrad von 100 % innert der nächsten 14 Jahre erreicht werden.

Mit der Einführung des Beitragsprimats per 1. Januar 2015 (Volksabstimmung vom 18. Mai 2014; Gesetz über die kantonalen Pensionskassen [PKG]) wurde die Berechnung der Rückstellung angepasst, was einen einmaligen Effekt auslöste. Alle Hochschulen des Kantons Bern berechnen diese Rückstellung seit 2015, basierend auf der Zahlungsverpflichtung für den Arbeitgeberanteil der Finanzierungsbeiträge bis Ende 2034. Im Leistungsprinzip wurden Rückstellungen auf der Basis der Unterdeckung der Pensionskassen berechnet. Die Unterdeckung kann jährlich grossen Schwankungen ausgesetzt sein (u.a. Börsenentwicklung), was die Differenz zum wirtschaftlichen Anteil (Rückstellung) der PHBern erklärt.

Die Berechnung für die Vorsorgeverpflichtung richtet sich nach den Vorgaben, welche auch für den Kanton Bern zur Anwendung kommen:

- versicherter Jahresverdienst aller Mitarbeitenden (BPK erst ab 25 Jahren) mit Stichtag 31. Dezember
- Finanzierungsbeitrag Arbeitgeber (BPK 1,35 %, BLVK 2,55 %)
- Planungsparameter von 1,5 % (Teuerung 0,6 %, individuelle Gehaltmassnahmen 0,7 %, Sicherheitsmarge 0,2 %)
- Annahme Bevölkerungsentwicklung 0,31 %
- verbleibende Anzahl Jahre gemäss Finanzierungsplan (Ende 2020 = 14 Jahre)

Beträge in TCHF	Vorsorgeverpflichtung BPK	Vorsorgeverpflichtung BLVK	Total
Buchwert per 01.01.2019	9'093	5'679	14'772
Bildung	0	168	168
Verwendung	-469	-260	-729
Auflösung	-477	0	-477
Buchwert per 31.12.2019	8'147	5'587	13'734
Buchwert per 01.01.2020	8'147	5'587	13'734
Bildung	68	0	68
Verwendung	-475	-324	-799
Auflösung	0	-131	-131
Buchwert per 31.12.2020	7'740	5'132	12'872

13. Rückstellungen

Beträge in TCHF	Überzeit-, Ferien und Langzeitkonto	Treueprämien	Forschungs- und Bildungsurwahl	Sonderrenten / sonstige Rückstellungen	Total
Buchwert per 01.01.2019	1'922	0	0	184	2'106
davon langfristige Rückstellungen	922	0	0	80	1'002
davon kurzfristige Rückstellungen	1'000	0	0	104	1'104
Bildung	106	1'167	0	49	1'322
Verwendung	-197	0	0	-108	-305
Veränderung aktivierte negative Zeitsaldi	-62	0	0	0	-62
Auflösung	0	0	0	-16	-16
Buchwert per 31.12.2019	1'769	1'167	0	109	3'045
davon langfristige Rückstellungen	951	787	0	27	1'765
davon kurzfristige Rückstellungen	818	380	0	82	1'280
Buchwert per 01.01.2020	1'770	1'167	0	109	3'046
davon langfristige Rückstellungen	951	787	0	27	1'765
davon kurzfristige Rückstellungen	818	380	0	82	1'280
Bildung	215	654	1'500	160	2'530
Verwendung	-80	-580	0	-92	-752
Veränderung aktivierte negative Zeitsaldi	29	0	0	0	29
Buchwert per 31.12.2020	1'934	1'241	1'500	177	4'852
davon langfristige Rückstellungen	929	885	1'424	0	3'238
davon kurzfristige Rückstellungen	1'005	356	76	177	1'614

Die Rückstellung für Überzeit, Ferien und Langzeitkonto (Zeitwirtschaft) erhöht sich um TCHF 164. Insbesondere die Ferienguthaben haben im Berichtsjahr um TCHF 159 zugenommen. Die negativen Gleitzeitsaldi werden in die aktive Rechnungsabgrenzung (Ziffer 5) umgebucht.

Die im Vorjahr erstmalig gebildete Rückstellung für Treueprämien der Mitarbeitenden erhöht sich leicht um TCHF 74.

Gemäss PHG/PHV besteht für Dozentinnen und Dozenten der PHBern die Möglichkeit, einen Forschungs- oder Bildungsurwahl zu beantragen. Anlässlich der jährlichen Überprüfung der notwendigen Rückstellungen kamen die Verantwortlichen zur Einschätzung, dass die Bedingungen zur Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Entsprechend wurde im Jahr 2020 erstmalig eine Rückstellung mit einem einmaligen Effekt von TCHF 1'500 gebildet.

In der Spalte Sonderrenten / sonstige Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Sonderrenten, welche im Sommer 2021 auslaufen (TCHF 27). Zudem wurde im Dezember 2020 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung eine Prüfung der MWST der Geschäftsjahre 2015 bis 2019 vorgenommen, welche zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte. Aufgrund der aktuellen Einschätzung wurde eine Rückstellung von TCHF 150 gebildet.

4.6.2 Erläuterungen Erfolgsrechnung

14. Grundfinanzierung

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Beitrag Kanton Bern	60'105	60'105
Beitrag übrige	2'526	2'573
Schulgelder FHV (ausserhalb Trägerregion)	15'892	15'033
Total Grundfinanzierung	78'523	77'711

Im Leistungsauftrag (RRB 1396/2019 vom 11. Dezember 2019) wurde der Staatsbeitrag für das Jahr 2020 auf TCHF 60'105 festgelegt, entsprechend 67,8 % (Vorjahr 68,3 %) des betrieblichen Ertrags. Im Rahmen des Entlastungspakets (EP 2018) wurde das 1 % Wachstum für das Jahr 2020 ausgesetzt. Der Beitrag übrige (2,8 % des betrieblichen Ertrags) verbleibt auf Vorjahresniveau. Die Beiträge für Lehrplan 21 wurden reduziert, jedoch gibt es neue Beiträge für «Lehrplan 21 Medien und Informatik». Die Schulgelder FHV nehmen aufgrund von anhaltend steigenden Studierendenzahlen und durch die Erhöhung des FHV-Tarifs im Studienjahr 2020/2021 weiter zu. Diese Mehreinnahmen wurden jedoch aufgrund einer geringeren Studienintensität gebremst. Mit 17,9 % (Vorjahr 17,1 %) Anteil am betrieblichen Ertrag ist dies eine wesentliche Ertragsposition für die PHBern.

15. Forschungserträge Drittmittel

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Projektbeiträge SNF	992	763
Projektbeiträge	1'782	2'044
Total Forschungserträge Drittmittel	2'774	2'807

Der Anteil der Forschungserträge aus Drittmitteln reduziert sich um TCHF 33 und macht 3,1 % (Vorjahr 3,2 %) am betrieblichen Ertrag aus. Im Berichtsjahr konnten die Projektbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) gesteigert werden. Bei anderen Projekten konnten weniger Einnahmen verzeichnet werden. Insgesamt schwankt dieser Ertrag immer von Jahr zu Jahr leicht.

16. Übrige Erträge / Erlösminderungen

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Studiengelder	4'843	4'460
Weiterbildungserträge	542	968
Dienstleistungserträge	1'450	1'720
Diverse Erträge	526	355
Total übrige Erträge / Erlösminderungen	7'361	7'503

Die übrigen Erträge reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TCHF 142 auf TCHF 7'361, entsprechend 8,3 % (Vorjahr 8,5 %) am betrieblichen Ertrag.

Gesamthaft hat an der PHBern die Anzahl der Studierenden zugenommen, was zu einer Erhöhung der Studiengelder um 8,6 % auf TCHF 4'843 führte. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in der Weiterbildung nicht sämtliche Angebote durchgeführt werden. Der Ertrag reduzierte sich entsprechend um

TCHF 426 auf TCHF 542. Der Rückgang bei den Dienstleistungserträgen ist primär auf den im Vorjahr im Auftrag eines anderen Kantons durchgeführten CAS «Schulen leiten» zurückzuführen. Die Erhöhung bei den diversen Erträgen ist auf eine einmalige Rückzahlung von Nebenkosten zurückzuführen.

17. Übrige Beiträge an Dritte

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Stipendien	94	95
Betriebsbeiträge an eigene Anstalten	2'955	3'070
Total übrige Beiträge an Dritte	3'049	3'165

Die Stipendien beinhalten Mobilitätsbeiträge an Studierende und Dozierende der PHBern (TCHF 94). Die grösste Position unter «Betriebsbeiträge an eigene Anstalten» ist die Kostenbeteiligung der PHBern an der Bibliothek vonRoll von TCHF 1'590. Im Weiteren wird der Bezug von Bildungsleistungen (abhängig von der Fächerwahl) an der Universität Bern abgebildet und das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung verrechnet das Zertifikat Berufspädagogik. Zudem sind Kosten für die Medienkredite, für E-Medien und Kulturpromille-Aufwände verbucht. Die gesamte Position macht 3,4 % (Vorjahr 3,6 %) des betrieblichen Aufwands aus.

18. Personalaufwand

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Gehälter	65'454	63'568
Sozialversicherungen ohne Vorsorgeeinrichtungen	5'380	5'178
Vorsorgeeinrichtungen	6'890	6'554
Übriger Personalaufwand	979	1'113
Total Personalaufwand	78'703	76'413

Die mit Abstand grösste betriebliche Aufwandposition ist der Personalaufwand mit einem Anteil von 88,4 % (TCHF 78'703) (Vorjahr 86,9 % TCHF 76'413). Die steigenden Studierendenzahlen haben sprungfixe Kosten durch die Anstellung von Dozierenden zur Folge (TCHF 1'510). Zudem werden die Gehälter jährlich durch den Gehaltsaufstieg erhöht. Die Rückstellung der Treueprämien erhöht sich um TCHF 74 und die Rückstellung Zeitwirtschaft um TCHF 164. Für Forschungs- und Bildungsurlaube wurde im Jahr 2020 erstmalig eine Rückstellung in der Höhe von TCHF 1'500 gebildet. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Reduktion der Angebote sind die Kosten für die Honorare im Berichtsjahr tiefer ausgefallen.

In den TCHF 6'890 der Vorsorgeeinrichtungen sind TCHF 7'752 an Beiträgen und TCHF 862 Reduktion aufgrund der Anpassung der Rückstellung Vorsorgeverpflichtung verbucht (vgl. 12. Vorsorgeverpflichtungen).

19. Sonstiger Betriebsaufwand

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Gebäudeaufwand	2'086	2'212
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	329	295
Verwaltungsaufwand	1'007	1'039
Informatikaufwand	2'071	2'652
Sonstiger Aufwand	1'404	1'869
Total sonstiger Betriebsaufwand	6'897	8'067

Im Gebäudeaufwand sind folgende Kosten abgebildet: Nebenkosten, Unterhaltsarbeiten, Kleininvestitionen, Bewachung und Reinigung. Nicht enthalten sind Mietaufwendungen, da die benötigten Räume durch den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Reinigungskosten leicht tiefer als im Vorjahr.

Der Informatikaufwand von TCHF 2'071 bildet alle Drittkosten rund um die Informatik ab. Im Berichtsjahr sind im Vergleich zum Vorjahr weniger Projekt- und Weiterentwicklungskosten angefallen.

In der Position «Sonstiger Aufwand» wurden durch die Corona-Pandemie Ausgaben beispielsweise in den Spesen oder in der Werbung nicht ausgelöst.

20. Abschreibungen

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Abschreibungen mobile Sachanlagen	343	173
Abschreibungen immaterielle Anlagen	51	48
Total Abschreibungen	394	221

Die planmässigen Abschreibungen betragen TCHF 394 und haben sich erhöht, da im Berichtsjahr rund TCHF 1'000 für die komplette Neuausstattung der Mitarbeitenden mit Notebooks aktiviert wurden. Ausserplanmässige Abschreibungen sind keine zu verzeichnen.

21. Finanzergebnis

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Finanzaufwand	9	6
Finanzertrag	6	1
Total Finanzergebnis	-3	-5

Im Finanzergebnis sind Zinsaufwände und -erträge, Bankspesen, realisierte und unrealisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Skontoerträge enthalten.

4.6.3 Weitere Offenlegungen

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter (Eventualforderungen und -verpflichtungen)

Im Geschäftsjahr 2020 sind keine Eventualforderungen und -verpflichtungen angefallen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Durch den massgeblichen Einfluss in seiner Rolle als Träger der PHBern gilt der Kanton Bern als nahestehende Person im Sinne von FER 15. Dies hat zur Folge, dass die wesentlichen Transaktionen in der Jahresrechnung offenzulegen sind. Aus heutiger Sicht sind dies:

	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
4-jähriger Leistungsauftrag des Regierungsrates und der Bildungs- und Kulturdirektion an die PHBern Jährlicher Staatsbeitrag an die PHBern	TCHF 60'105 für das Jahr 2020 (Vorjahr: TCHF 60'105)	4-jährige Laufzeit des Leistungsauftrags Jährliche Genehmigung der Jahrestranche durch den Regierungsrat
Leistungseinkäufe des Kantons Bern	TCHF 400 Case Management TCHF 750 Kostenbeitrag für Lehrpersonen und Schulleitungen im Bereich Sonderschulen TCHF 400 Zusatzkredit Lehrplan 21 TCHF 300 Lehrplan 21 TCHF 145 Weiterbildungsoffensive Fremdsprachen TCHF 100 Kontaktstelle Lehrpersonenmangel	Einzelne Vereinbarungen pro Leistung
Unentgeltliche Nutzung der Liegenschaften des Kantons Bern an die PHBern zur Ausübung der Tätigkeiten (Schul- und Büroräume)	20'622 m ² (Vorjahr: 21'558 m ²) Die erlassenen Raumkosten, ohne die in Ziffer 19 ausgewiesenen Gebäudeaufwände, werden mit rund TCHF 7'575 beziffert.	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von unentgeltlichen Informationsdienstleistungen bei den Personalapplikationen mit dem Kanton Bern	Kann nicht beziffert werden	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von unentgeltlichen Revisionsdienstleistungen mit der Finanzkontrolle des Kantons Bern	Kann nicht beziffert werden	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern

Das Erteilen von Aufträgen und Gutachten sowie der Bezug von Dienstleistungen der PHBern durch Ämter des Kantons Bern gelten nicht als wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Als weitere nahestehende Personen im Sinne des Accounting Manual der PHBern gelten alle Beteiligungen über 20 %, alle Mitglieder des Schulrats und der Schulleitung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Schularat am 30. März 2021 genehmigt. Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2020 gab es keine Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2020 haben.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschäftsjahr 2021 kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Aufgrund der Erfahrungen im Jahr 2020 sowie den Entwicklungen der Studierendenzahlen ist von einer weiterhin signifikanten Zunahme der Studierenden mit entsprechend sprungfixen Kosten auszugehen.

Bern, 30. März 2021

Prof. Dr. Martin Schäfer
Rektor

4.7 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 Pädagogische Hochschule Bern

an den Regierungsrat des Kantons Bern

Als Revisionsstelle gemäss Art. 50b Abs. 1 des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91) haben wir die Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Bern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 24 bis 43) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Schulrats

Der Schulrat der Pädagogischen Hochschule Bern ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften der Pädagogischen Hochschule verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsysteins mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Schulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsysteim, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit oder Existenz des internen Kontrollsysteins abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule und der Verordnung.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss dem Schulrat ausgestaltetes internes Kontrollsysteem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 30. März 2021

Finanzkontrolle des Kantons Bern



L. Benninger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



A. Wäcken
Zugelassene Revisionsexpertin

4 Jahresrechnung

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die PHBern hat die PHBern die Rechnungslegung nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard auszurichten. Es gelten die gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER.

4.1 Kommentar zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2020 der PHBern schliesst mit einem Verlust von TCHF 355. Im Vorjahr verzeichnete die PHBern einen Gewinn von TCHF 152. In den vier Jahren davor hat die PHBern Verluste in der Höhe von rund TCHF 1'000 bis TCHF 1'500 ausgewiesen.

Der Staatsbeitrag beläuft sich im Jahr 2020 gemäss RRB 1396/2019 vom 11. Dezember 2019 auf TCHF 60'105. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Beitrag nicht verändert und im Regierungsratsbeschluss für das Jahr 2021 liegt dieser bei TCHF 60'708.

Im Rahmen des Entlastungspakets 2018 (EP 2018) muss auch die PHBern ihren Anteil beitragen. Das 1 %-Wachstum des Staatsbeitrages wurde für das Jahr 2020 ausgesetzt.

Die Corona-Pandemie führt im Berichtsjahr zu tieferen Personal- und Sachkosten. Es konnten nicht sämtliche Angebote wie geplant durchgeführt werden, was zu tieferen Kosten für Honorare und Spesen führt. Den Corona-bedingten Mehrkosten für die digitalen Ausrüstungen, das Schutzmaterial und den zusätzlichen Reinigungsaufwand stehen deutlich tiefere Kosten im Bereich der Werbung, beim Gebäudeaufwand und beim sonstigen betrieblichen Aufwand gegenüber. Insgesamt führt die Corona-Pandemie zu einer einmaligen Verbesserung des Ergebnisses der PHBern von rund TCHF 1'900 gegenüber der Planung.

Die grössten Faktoren in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Vorjahr sind folgende:

- Mehreinnahmen bei den Schulgeldern FHV und Studiengeldern gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1'243 auf TCHF 20'736 vorwiegend aufgrund von steigenden Studierendenzahlen, jedoch auch durch die Erhöhung des FHV-Tarifs im Studienjahr 2020/2021. Die Mehreinnahmen aufgrund des Wachstums der Studierendenzahlen und der Erhöhung des FHV-Tarifs wurden aufgrund einer geringeren Studienintensität teilweise gebremst.
- Zunahme der Gehälter inkl. Sozialleistungen ohne Vorsorgeeinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 2'089 auf TCHF 70'835. Die anhaltende Zunahme der Studierendenzahlen löst sprungfixe Kosten durch zusätzliche Anstellungen aus. Insgesamt steigen die Kosten bei den Grundausbildungsinstituten um TCHF 1'510 gegenüber dem Vorjahr. Dagegen wurden aufgrund der Corona-Pandemie weniger Honorare für Weiterbildungen und Arbeitsleistungen Dritter verwendet (TCHF 840). Gemäss PHG/PHV besteht für Dozentinnen und Dozenten der PHBern die Möglichkeit, einen Forschungs- oder Bildungsurlaub zu beantragen. Anlässlich der jährlichen Überprüfung der notwendigen Rückstellungen kamen die Verantwortlichen zum Schluss, dass hierbei die Bedingungen zur Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Entsprechend wurde im Berichtsjahr erstmalig eine Rückstellung im Umfang von TCHF 1'500 gebildet.
- Die Rückstellung der Vorsorgeeinrichtung nimmt um TCHF 862 ab (Vorjahr TCHF 1'039).
- Der Sachaufwand ist infolge der Corona-Pandemie um TCHF 540 tiefer ausgefallen als im Vorjahr (primär Werbe-, Gebäudeaufwand und Unterrichtsmaterialien). Daneben ist der Informatikaufwand um TCHF 380 tiefer ausgefallen, dafür wurden insgesamt TCHF 1'000 für die komplette Neuausstattung der Mitarbeitenden mit Notebooks aktiviert.

4.2 Bilanz

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel	1	4'336	4'790
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	11'189	10'057
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	1	1
Vorräte	4	1	6
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	1'226	1'433
Umlaufvermögen		16'753	16'287
Mobile Sachanlagen	6	1'267	539
Immaterielle Anlagen	7	78	138
Anlagevermögen		1'345	677
AKTIVEN		18'098	16'964
<hr/>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	848	1'735
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	29	39
Passive Rechnungsabgrenzung	10	8'033	6'557
Kurzfristige Rückstellungen	13	1'614	1'281
Kurzfristiges Fremdkapital		10'524	9'612
Langfristige andere Verbindlichkeiten	11	697	731
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	12	12'872	13'734
Langfristige Rückstellungen	13	3'238	1'765
Langfristiges Fremdkapital		16'807	16'230
Total Fremdkapital		27'331	25'842
Kumulierte Ergebnisse		-8'878	-9'030
ERFOLG Gewinn (+) / Verlust (-)		-355	152
Total Eigenkapital		-9'233	-8'878
PASSIVEN		18'098	16'964

4.3 Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Grundfinanzierung	14	78'523	77'711
Forschungserträge Drittmittel	15	2'774	2'807
Studiengelder	16	4'843	4'460
Übrige Erträge	16	2'517	3'043
Erlösminderungen	16	0	0
Ertrag		88'657	88'021
Übrige Beiträge an Dritte	17	3'049	3'165
Personalaufwand	18	78'703	76'413
Sonstiger Betriebsaufwand	19	6'897	8'067
Abschreibungen	6, 7, 20	394	221
Aufwand		89'043	87'866
BETRIEBSERGEBNIS		-386	155
Finanzaufwand	21	9	6
Finanzertrag	21	6	1
Finanzergebnis		-3	-5
ORDENTLICHES ERGEBNIS		-389	150
Veränderung zweckgebundene Fonds	11	34	2
FONDSERGEBNIS		34	2
ERFOLG Gewinn (+) / Verlust (-)		-355	152

4.4 Geldflussrechnung

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Jahreserfolg Gewinn (+) / Verlust (-)	-355	152
+/- Abschreibungen/erfolgswirksame Aufwertungen	394	221
+/- Zunahme/Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen	1'473	763
+/- sonstige fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-896	-1'041
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1'132	8
+/- Abnahme/Zunahme von Vorräten	4	4
+/- Abnahme/Zunahme von aktiven Rechnungsabgrenzungen	207	-394
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-887	790
+/- Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	-10	37
+/- Zunahme/Abnahme von passiven Rechnungsabgrenzungen	1'476	-22
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen	333	177
Geldzufluss/-abfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)	607	695
- Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-1'073	-281
+ Devestitionen (Verkauf/Verschrottung) von Sachanlagen	76	0
- Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	-64	-81
Geldzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-1'061	-362
Total Geldzufluss/-abfluss = Veränderung nettoflüssige Mittel	-454	333
Flüssige Mittel Anfangsbestand	4'790	4'457
Flüssige Mittel Endbestand	4'336	4'790
Veränderung Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-)	-454	333

4.5 Eigenkapitalnachweis per 31.12.2020

Beträge in TCHF	Bewertungs-reserve Staat	Gewinnre-serve Staat	Gewinnre-serven Dritt-mittel	Total
Eigenkapital per 01.01.2018	-25'540	17'445	182	-7'913
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	0	-1'116	0	-1'116
Eigenkapital per 31.12.2018	-25'540	16'329	182	-9'029
Eigenkapital per 01.01.2019	-25'540	16'329	182	-9'029
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	0	152	0	152
Eigenkapital per 31.12.2019	-25'540	16'481	182	-8'877
Eigenkapital per 01.01.2020	-25'540	16'480	182	-8'878
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	0	-355	0	-355
Eigenkapital per 31.12.2020	-25'540	16'125	182	-9'233

Jahresgewinn/-verlust

Der Verlust der PHBern beträgt TCHF 355. Im Vorjahr resultierte ein Gewinn von TCHF 152.

Gewinnreserve Staat

Die PHBern kann keine Gewinne ausschütten. Das Jahresergebnis 2020 wird nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Regierungsrat dem Eigenkapital zugewiesen. Im Jahr 2020 sinken die Gewinnreserven Staat durch den Jahresverlust von TCHF 355 von bisher TCHF 16'480 auf neu TCHF 16'125.

Negatives Eigenkapital

Die PHBern weist per 31.12.2020 (seit 2014) ein negatives Eigenkapital von TCHF 9'233 auf. Dieses setzt sich aus einer Gewinnreserve von insgesamt TCHF 16'307 und einer negativen Bewertungsreserve von TCHF 25'540 zusammen. Die negative Bewertungsreserve begründet sich mit dem Übertritt der PHBern in das Beitragssystem per 01.01.2014 (Restatement Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 nach Swiss GAAP FER) und ist mehrheitlich auf die erstmalige Erfassung (Bildung Rückstellung) der Vorsorgeverpflichtungen gegenüber den Pensionskassen (BPK und BLVK) zurückzuführen. Das negative Eigenkapital hat auf den ordentlichen Geschäftsgang keinen unmittelbaren Einfluss. Der Kanton stellt die Liquidität der PHBern sicher (Art. 48h PHV) und die Zahlungsfähigkeit der PHBern ist nicht gefährdet.

4.6 Anhang

Allgemeines

Die Jahresrechnung wurde am 30. März 2021 vom Schulrat genehmigt. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat und wird anschliessend dem Grossen Rat in der September-session 2021 zur Kenntnis gebracht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Sämtliche Zahlen werden wo nicht anders vermerkt in TCHF und gerundet ausgewiesen. Dabei wurden die Vorjahreszahlen teilweise neu gerundet, weshalb diese teilweise leicht angepasst wurden. Die Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten, die Verbindlichkeiten zu Nominalwerten bewertet. Die Erstellung der Jahresrechnung erfordert von den Verantwortlichen, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung beeinflussen. Wenn später derartige Einschätzungen und Annahmen, die nach besten Wissen und Gewissen getroffen wurden, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden diese Einschätzungen in jenem Berichtsjahr angepasst, in denen sich die Gegebenheiten verändert haben. Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung sind nachfolgend erläutert:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Post- und Bankguthaben. Zusätzlich zählt das Kontokorrent Finanzverwaltung bei einem positiven Saldo ebenfalls zu den flüssigen Mitteln. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere kurzfristige Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder – falls dieser tiefer ist – zum Netto-marktwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Mobile Sachanlagen

Mobile Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlage. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden der Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen nicht ausgebucht. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird wie folgt festgelegt.

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Maschinen und Apparate	5 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	10–15 Jahre
Büromaschinen, Hardware und Kommunikationssysteme	3–5 Jahre
Fahrzeuge	4–6 Jahre
Musikinstrumente	10–50 Jahre
Einbauten in Fremdmietobjekte	10 Jahre oder maximale Mietdauer

Immaterielle Anlagen

Als immaterielle Anlagen gelten erworbene Softwarelösungen, von einem externen Anbieter entwickelte Softwareapplikationen, Patente und Lizenzen. Auch die selbst geschaffenen Softwarelösungen sind immaterielle Anlagen. Immaterielle Anlagen werden höchstens zu Anschaffungskosten erfasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden der Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen nicht ausgebucht.

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind solche mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen wie beispielsweise offene MWST-Verbindlichkeiten an die eidgenössische Steuerverwaltung.

Habensaldi auf den Kontokorrenten Finanzverwaltung sind Schulden bei der Tresorerie des Kantons. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen mit einer Fälligkeit von bis zu zwölf Monaten werden im kurzfristigen Fremdkapital, Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Das verpflichtende Ereignis muss vor dem Bilanzstichtag stattgefunden haben. Es kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder einer faktischen Verpflichtung basieren. Als Rückstellungen berücksichtigt werden die Gleitzeit-, Langzeit- und Feriensaldi der Mitarbeitenden (Rückstellung Zeitwirtschaft), die anwartschaftlichen Treueprämien der Mitarbeitenden, Ansprüche aus Forschungs- und Bildungsurlaub der Dozierenden sowie Ansprüche aus Sonder- und Überbrückungsrenten.

Die Bildung der Rückstellung erfolgt durch Belastung der entsprechenden Aufwandposition. Die Verminde rung bzw. Auflösung von Rückstellungen hat in demselben Bereich der Erfolgsrechnung wie die Bildung zu erfolgen. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel aufgelistet.

Langfristige andere Verbindlichkeiten

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter Aufgaben, über welche separat Rechnung geführt wird. Die Verwendung der Fonds ist in den jeweiligen Reglementen gestützt auf die Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule Bern geregelt. Da die Verwendung zweckgebunden ist, sind die Fondskonti als langfristiges Fremdkapital zu führen.

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die PHBern ist der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) angeschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf die PHBern werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z.B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen (z.B. Beitrag an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Eventualforderungen und -verpflichtungen

Eventualforderungen und -verpflichtungen sind Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten oder zulasten Dritter. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie weitere nicht

zu bilanzierende Forderungen und Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag beurteilt und entsprechend offen gelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der PHBern ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehende Personen. Als nahestehende Personen im Sinne des Accounting Manual der PHBern gelten alle Beteiligungen über 20 %, der Kanton Bern sowie alle Mitglieder des Schulrats und der Schulleitung. Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierenden Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung separat offen gelegt.

Geldflussrechnung

Die Veränderung der nettoflüssigen Mittel (Fonds) setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: «Kasse», «Postkonto», «Bankkonto», «Kontokorrent Finanzverwaltung», «Geldtransferkonto».

Positionen in Fremdwährungen

Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Dabei kommt der Kurs des Bilanzstichtags gemäss oanda.com zum Tragen.

4.6.1 Erläuterungen Bilanz

1. Flüssige Mittel

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Kasse	11	16
Post	3'390	2'880
Bank	97	132
Kontokorrent Finanzverwaltung	838	1'762
Total flüssige Mittel	4'336	4'790

Der Kanton Bern organisiert das Cash Management der PHBern. Über das Kontokorrent Finanzverwaltung werden die Gehaltsauszahlungen, grössere Zahlungen zwischen den Berner Hochschulen und der Staatsbeitrag abgewickelt. Aufgrund des negativen Eigenkapitals und der Verluste der PHBern kann dieses Konto von einer Forderung zu einer Verbindlichkeit der PHBern wechseln.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11'189	10'057
Delkredere	0	0
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11'189	10'057

Grund für die hohen Forderungen sind vor allem die Schulgelder FHV des Herbstsemesters 2020 (inkl. NMS) von TCHF 10'145 mit einer Zahlungsfrist von 60 Tagen (Zahlungsfrist im Folgejahr). Zudem wurden Studiengelder im Dezember 2020 für das Frühlingssemester 2021 in Rechnung gestellt. In der

passiven Rechnungsabgrenzung werden bei diesen Forderungen die Anteile für das Jahr 2021 inkl. Anteil für das IVP NMS korrigiert.

In Bezug auf Debitorenverluste ist das Risiko klein, sodass kein Delkredere gebildet werden muss.

3. Sonstige kurzfristige Forderungen

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige kurzfristige Forderungen	1	1
Total sonstige kurzfristige Forderungen	1	1

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen beinhalten TCHF 1 für die Barsicherheit auf dem Zollkonto.

4. Vorräte

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Vorräte Hilfs- und Betriebsmaterial	1	6
Total Vorräte	1	6

Der Vorrat beinhaltet den Lagerbestand an Holzpellets.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Vorausbezahlte Aufwendungen	638	695
Noch nicht erhaltene Erträge	588	738
Total aktive Rechnungsabgrenzung	1'226	1'433

Vor allem im Bereich der Gebäudenebenkosten, der Informatik und bei Mitgliederbeiträgen wurden diverse Rechnungen für das Jahr 2021 vorausbezahlt und per Ende Jahr abgegrenzt. Zudem sind die negativen Gleitzeitsaldi von TCHF 148 auf dieser Position abgebildet (vgl. 13. Rückstellungen).

In der Position «Noch nicht erhaltene Erträge» sind Abgrenzungen für ausstehende Erträge für ein Fachdidaktikzentrum, für Dienstleistungen und für Projekterträge ausstehend. Bei den Dienstleistungserträgen erfolgt die Rechnungsstellung für das IVP NMS jeweils halbjährlich und eine Dienstleistung im Leistungsbereich Grundausbildungen wird erst nach dem Studienjahr fakturiert.

6. Mobile Sachanlagen

Beträge in TCHF	Maschi-nen und Apparate	Mobiliar und Einrich-tungen	Übrige Sachanla-gen	Anlagen im Bau – Sachanla-gen	Total
Bruttobuchwert per 01.01.2019	145	147	875	64	1'232
Zugänge	0	0	0	281	281
Abgänge	0	0	-152	0	-152
Reklassifikationen	100	5	240	-345	0
Bruttobuchwert per 31.12.2019	245	152	963	0	1'361
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2019	129	51	620	0	800
Planmässige Abschreibungen	21	12	140	0	173
Abgänge	0	0	-152	0	-152
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2019	150	63	608	0	821
Nettobuchwerte per 01.01.2019	16	96	255	65	432
Nettobuchwerte per 31.12.2019	95	89	355	0	540
 Bruttobuchwert per 01.01.2020	245	152	962	0	1'359
Zugänge	0	0	0	1'079	1'079
Abgänge	0	-8	-236	0	-244
Reklassifikationen	11	0	1'068	-1'079	0
Bruttobuchwert per 31.12.2020	257	144	1'794	0	2'194
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2020	150	63	607	0	820
Planmässige Abschreibungen	25	12	305	0	342
Abgänge	0	-3	-232	0	-235
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2020	175	72	680	0	927
Nettobuchwerte per 01.01.2020	95	89	355	0	539
Nettobuchwerte per 31.12.2020	81	72	1'114	0	1'267

Anschaffungen, bei welchen die Einheit TCHF 5 übersteigt, werden aktiviert. Sechs Anlagen mit einem Volumen von TCHF 1'079 wurden im Jahr 2020 aktiviert. Dafür wurden insgesamt TCHF 1'000 für die komplette Neuausstattung der Mitarbeitenden mit Notebooks aktiviert. Die im Jahr 2020 nicht liquiditätswirksamen Investitionen (Bezahlung im Folgejahr) belaufen sich auf TCHF 6.
Nach der Überprüfung des Inventars wurden Ende 2020 19 Anlagen ausgebucht.

7. Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Software	EDV-Projekte	Anlagen im Bau immat. Anlagen	Total
Bruttobuchwert per 01.01.2019	1'761	52	0	1'813
Zugänge	0	0	62	62
Reklassifikationen	62	0	-62	0
Bruttobuchwert per 31.12.2019	1'823	52	0	1'875
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2019	1'669	21	0	-1'690
Planmässige Abschreibungen	37	10	0	-47
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2019	1'706	31	0	-1'737
Nettobuchwerte per 01.01.2019	92	31	0	123
Nettobuchwerte per 31.12.2019	117	21	0	138
Bruttobuchwert per 01.01.2020	1'823	52	0	1'875
Zugänge	0	0	58	58
Abgänge	-117	-52	0	-169
Reklassifikationen	58	0	-58	0
Bruttobuchwert per 31.12.2020	1'764	0	0	1'764
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2020	1'706	31	0	-1'737
Planmässige Abschreibungen	42	9	0	-51
Abgänge	-62	-40	0	-102
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2020	1'686	0	0	1'686
Nettobuchwerte per 01.01.2020	117	21	0	138
Nettobuchwerte per 31.12.2020	78	0	0	78

Anschaffungen, bei welchen die Einheit TCHF 5 übersteigt, werden aktiviert. Zwei Lizenzen wurden im Jahr 2020 aktiviert. Die im Jahr 2019 nicht liquiditätswirksamen Investitionen beliefen sich auf TCHF 6 (Auswirkung auf Geldflussrechnung im Jahr 2020). Nach der Überprüfung des Inventars wurden Ende 2020 vier Anlagen ausgebucht.

8. Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Waren- und Materiallieferanten (Kreditoren)	848	1'735
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahestehende Personen	0	1
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	848	1'735

Die per Ende Jahr verbuchten kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht fällig und werden gemäss Zahlungsfrist an die Lieferanten bezahlt.

9. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Kreditoren MWST, Quellensteuer	27	37
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2	2
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	29	39

Der Kreditor MWST ESTV wird in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
TP noch nicht bezahlte Aufwendungen	1'095	828
TP schon erhaltene Erträge	6'938	5'729
Total passive Rechnungsabgrenzung	8'033	6'557

In der Position «TP noch nicht bezahlte Aufwendungen» werden die per Bilanzstichtag nicht verbuchten Rechnungen für das Jahr 2020 abgegrenzt (v.a. Rechnungen der Informatik, Gebäudenebenkosten). Zudem wurden ausstehende Praktikumsentschädigungen und Honorare transitorisch verbucht.

Bei «TP schon erhaltene Erträge» wurden vor allem erhaltene Schulgelder FHV, Semester- und Weiterbildungsgebühren sowie erhaltene Projekterträge abgegrenzt.

11. Langfristige andere Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	Anfangsbestand	Zuweisung	Verwendung	Endbestand
Kulturpromille	731	189	-223	697
Total langfristige Verbindlichkeiten (Fonds)	731	189	-223	697

Kulturpromille ist ein Angebot der PHBern zur Förderung kultureller Aktivitäten und wird als Fonds geführt. Die Mittel im Jahr 2020 wurden vor allem für Beiträge an den Unisport, an Kulturprojekte und an die Sozialkasse eingesetzt.

12. Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand Beträge in TCHF	Unterdeckung 31.12.20	Wirtschaftlicher Anteil (Nutzen / Verpflichtung)		Erfolgswirksame Veränderung ggü. VJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.20	31.12.19			31.12.20	31.12.19
Vorsorgeeinrichtung BPK	10'322	7'740	8'147	-407		7'752	6'890
Vorsorgeeinrichtung BLVK	1'243	5'132	5'587	-455			6'554
Total Vorsorgeverpflichtung	11'565	12'872	13'734	-862	7'752	6'890	6'554

Die Mitarbeitenden der PHBern sind bei der Bernischen Pensionskasse (BPK; 491 Versicherte / 341 VZÄ per 31.12.2020) und bei der Berner Lehrerversicherungskasse (BLVK; 461 Versicherte / 113 VZÄ per 31.12.2020) versichert.

Die BPK weist per 31. Dezember 2020 einen Deckungsgrad von 95,8 % (Vorjahr 94,6 %) aus, was für die PHBern per 31. Dezember 2020 eine Unterdeckung von TCHF 10'322 (Vorjahr TCHF 12'580) bedeutet.

Der Deckungsgrad der BLVK betrug per 31. Dezember 2020 97,2 % (Vorjahr 96 %), was für die PHBern per 31. Dezember 2020 eine Unterdeckung von TCHF 1'243 (Vorjahr TCHF 1'950) bedeutet.

Die Unterdeckung in den Pensionskassen per Ende 2020 beträgt total TCHF 11'565.

Die Sanierung und Ausfinanzierung der Deckungslücken erfolgt über eine Leistungssenkung, die Schuldnerkennung des Kantons Bern und die Finanzierungsbeiträge der aktiven Versicherten und Arbeitgeber. Durch diese Massnahmen soll der Deckungsgrad von 100 % innert der nächsten 14 Jahre erreicht werden.

Mit der Einführung des Beitragsprimats per 1. Januar 2015 (Volksabstimmung vom 18. Mai 2014; Gesetz über die kantonalen Pensionskassen [PKG]) wurde die Berechnung der Rückstellung angepasst, was einen einmaligen Effekt auslöste. Alle Hochschulen des Kantons Bern berechnen diese Rückstellung seit 2015, basierend auf der Zahlungsverpflichtung für den Arbeitgeberanteil der Finanzierungsbeiträge bis Ende 2034. Im Leistungsprinzip wurden Rückstellungen auf der Basis der Unterdeckung der Pensionskassen berechnet. Die Unterdeckung kann jährlich grossen Schwankungen ausgesetzt sein (u.a. Börsenentwicklung), was die Differenz zum wirtschaftlichen Anteil (Rückstellung) der PHBern erklärt.

Die Berechnung für die Vorsorgeverpflichtung richtet sich nach den Vorgaben, welche auch für den Kanton Bern zur Anwendung kommen:

- versicherter Jahresverdienst aller Mitarbeitenden (BPK erst ab 25 Jahren) mit Stichtag 31. Dezember
- Finanzierungsbeitrag Arbeitgeber (BPK 1,35 %, BLVK 2,55 %)
- Planungsparameter von 1,5 % (Teuerung 0,6 %, individuelle Gehaltmassnahmen 0,7 %, Sicherheitsmarge 0,2 %)
- Annahme Bevölkerungsentwicklung 0,31 %
- verbleibende Anzahl Jahre gemäss Finanzierungsplan (Ende 2020 = 14 Jahre)

Beträge in TCHF	Vorsorgeverpflichtung BPK	Vorsorgeverpflichtung BLVK	Total
Buchwert per 01.01.2019	9'093	5'679	14'772
Bildung	0	168	168
Verwendung	-469	-260	-729
Auflösung	-477	0	-477
Buchwert per 31.12.2019	8'147	5'587	13'734
Buchwert per 01.01.2020	8'147	5'587	13'734
Bildung	68	0	68
Verwendung	-475	-324	-799
Auflösung	0	-131	-131
Buchwert per 31.12.2020	7'740	5'132	12'872

13. Rückstellungen

Beträge in TCHF	Überzeit-, Ferien und Langzeitkonto	Treueprämien	Forschungs- und Bildungsurwahl	Sonderrenten / sonstige Rückstellungen	Total
Buchwert per 01.01.2019	1'922	0	0	184	2'106
davon langfristige Rückstellungen	922	0	0	80	1'002
davon kurzfristige Rückstellungen	1'000	0	0	104	1'104
Bildung	106	1'167	0	49	1'322
Verwendung	-197	0	0	-108	-305
Veränderung aktivierte negative Zeitsaldi	-62	0	0	0	-62
Auflösung	0	0	0	-16	-16
Buchwert per 31.12.2019	1'769	1'167	0	109	3'045
davon langfristige Rückstellungen	951	787	0	27	1'765
davon kurzfristige Rückstellungen	818	380	0	82	1'280
Buchwert per 01.01.2020	1'770	1'167	0	109	3'046
davon langfristige Rückstellungen	951	787	0	27	1'765
davon kurzfristige Rückstellungen	818	380	0	82	1'280
Bildung	215	654	1'500	160	2'530
Verwendung	-80	-580	0	-92	-752
Veränderung aktivierte negative Zeitsaldi	29	0	0	0	29
Buchwert per 31.12.2020	1'934	1'241	1'500	177	4'852
davon langfristige Rückstellungen	929	885	1'424	0	3'238
davon kurzfristige Rückstellungen	1'005	356	76	177	1'614

Die Rückstellung für Überzeit, Ferien und Langzeitkonto (Zeitwirtschaft) erhöht sich um TCHF 164. Insbesondere die Ferienguthaben haben im Berichtsjahr um TCHF 159 zugenommen. Die negativen Gleitzeitsaldi werden in die aktive Rechnungsabgrenzung (Ziffer 5) umgebucht.

Die im Vorjahr erstmalig gebildete Rückstellung für Treueprämien der Mitarbeitenden erhöht sich leicht um TCHF 74.

Gemäss PHG/PHV besteht für Dozentinnen und Dozenten der PHBern die Möglichkeit, einen Forschungs- oder Bildungsurwahl zu beantragen. Anlässlich der jährlichen Überprüfung der notwendigen Rückstellungen kamen die Verantwortlichen zur Einschätzung, dass die Bedingungen zur Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Entsprechend wurde im Jahr 2020 erstmalig eine Rückstellung mit einem einmaligen Effekt von TCHF 1'500 gebildet.

In der Spalte Sonderrenten / sonstige Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Sonderrenten, welche im Sommer 2021 auslaufen (TCHF 27). Zudem wurde im Dezember 2020 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung eine Prüfung der MWST der Geschäftsjahre 2015 bis 2019 vorgenommen, welche zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte. Aufgrund der aktuellen Einschätzung wurde eine Rückstellung von TCHF 150 gebildet.

4.6.2 Erläuterungen Erfolgsrechnung

14. Grundfinanzierung

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Beitrag Kanton Bern	60'105	60'105
Beitrag übrige	2'526	2'573
Schulgelder FHV (ausserhalb Trägerregion)	15'892	15'033
Total Grundfinanzierung	78'523	77'711

Im Leistungsauftrag (RRB 1396/2019 vom 11. Dezember 2019) wurde der Staatsbeitrag für das Jahr 2020 auf TCHF 60'105 festgelegt, entsprechend 67,8 % (Vorjahr 68,3 %) des betrieblichen Ertrags. Im Rahmen des Entlastungspakets (EP 2018) wurde das 1 % Wachstum für das Jahr 2020 ausgesetzt. Der Beitrag übrige (2,8 % des betrieblichen Ertrags) verbleibt auf Vorjahresniveau. Die Beiträge für Lehrplan 21 wurden reduziert, jedoch gibt es neue Beiträge für «Lehrplan 21 Medien und Informatik». Die Schulgelder FHV nehmen aufgrund von anhaltend steigenden Studierendenzahlen und durch die Erhöhung des FHV-Tarifs im Studienjahr 2020/2021 weiter zu. Diese Mehreinnahmen wurden jedoch aufgrund einer geringeren Studienintensität gebremst. Mit 17,9 % (Vorjahr 17,1 %) Anteil am betrieblichen Ertrag ist dies eine wesentliche Ertragsposition für die PHBern.

15. Forschungserträge Drittmittel

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Projektbeiträge SNF	992	763
Projektbeiträge	1'782	2'044
Total Forschungserträge Drittmittel	2'774	2'807

Der Anteil der Forschungserträge aus Drittmitteln reduziert sich um TCHF 33 und macht 3,1 % (Vorjahr 3,2 %) am betrieblichen Ertrag aus. Im Berichtsjahr konnten die Projektbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) gesteigert werden. Bei anderen Projekten konnten weniger Einnahmen verzeichnet werden. Insgesamt schwankt dieser Ertrag immer von Jahr zu Jahr leicht.

16. Übrige Erträge / Erlösminderungen

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Studiengelder	4'843	4'460
Weiterbildungserträge	542	968
Dienstleistungserträge	1'450	1'720
Diverse Erträge	526	355
Total übrige Erträge / Erlösminderungen	7'361	7'503

Die übrigen Erträge reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TCHF 142 auf TCHF 7'361, entsprechend 8,3 % (Vorjahr 8,5 %) am betrieblichen Ertrag.

Gesamthaft hat an der PHBern die Anzahl der Studierenden zugenommen, was zu einer Erhöhung der Studiengelder um 8,6 % auf TCHF 4'843 führte. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in der Weiterbildung nicht sämtliche Angebote durchgeführt werden. Der Ertrag reduzierte sich entsprechend um

TCHF 426 auf TCHF 542. Der Rückgang bei den Dienstleistungserträgen ist primär auf den im Vorjahr im Auftrag eines anderen Kantons durchgeführten CAS «Schulen leiten» zurückzuführen. Die Erhöhung bei den diversen Erträgen ist auf eine einmalige Rückzahlung von Nebenkosten zurückzuführen.

17. Übrige Beiträge an Dritte

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Stipendien	94	95
Betriebsbeiträge an eigene Anstalten	2'955	3'070
Total übrige Beiträge an Dritte	3'049	3'165

Die Stipendien beinhalten Mobilitätsbeiträge an Studierende und Dozierende der PHBern (TCHF 94). Die grösste Position unter «Betriebsbeiträge an eigene Anstalten» ist die Kostenbeteiligung der PHBern an der Bibliothek vonRoll von TCHF 1'590. Im Weiteren wird der Bezug von Bildungsleistungen (abhängig von der Fächerwahl) an der Universität Bern abgebildet und das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung verrechnet das Zertifikat Berufspädagogik. Zudem sind Kosten für die Medienkredite, für E-Medien und Kulturpromille-Aufwände verbucht. Die gesamte Position macht 3,4 % (Vorjahr 3,6 %) des betrieblichen Aufwands aus.

18. Personalaufwand

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Gehälter	65'454	63'568
Sozialversicherungen ohne Vorsorgeeinrichtungen	5'380	5'178
Vorsorgeeinrichtungen	6'890	6'554
Übriger Personalaufwand	979	1'113
Total Personalaufwand	78'703	76'413

Die mit Abstand grösste betriebliche Aufwandposition ist der Personalaufwand mit einem Anteil von 88,4 % (TCHF 78'703) (Vorjahr 86,9 % TCHF 76'413). Die steigenden Studierendenzahlen haben sprungfixe Kosten durch die Anstellung von Dozierenden zur Folge (TCHF 1'510). Zudem werden die Gehälter jährlich durch den Gehaltsaufstieg erhöht. Die Rückstellung der Treueprämien erhöht sich um TCHF 74 und die Rückstellung Zeitwirtschaft um TCHF 164. Für Forschungs- und Bildungsurlaube wurde im Jahr 2020 erstmalig eine Rückstellung in der Höhe von TCHF 1'500 gebildet. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Reduktion der Angebote sind die Kosten für die Honorare im Berichtsjahr tiefer ausgefallen.

In den TCHF 6'890 der Vorsorgeeinrichtungen sind TCHF 7'752 an Beiträgen und TCHF 862 Reduktion aufgrund der Anpassung der Rückstellung Vorsorgeverpflichtung verbucht (vgl. 12. Vorsorgeverpflichtungen).

19. Sonstiger Betriebsaufwand

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Gebäudeaufwand	2'086	2'212
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	329	295
Verwaltungsaufwand	1'007	1'039
Informatikaufwand	2'071	2'652
Sonstiger Aufwand	1'404	1'869
Total sonstiger Betriebsaufwand	6'897	8'067

Im Gebäudeaufwand sind folgende Kosten abgebildet: Nebenkosten, Unterhaltsarbeiten, Kleininvestitionen, Bewachung und Reinigung. Nicht enthalten sind Mietaufwendungen, da die benötigten Räume durch den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Reinigungskosten leicht tiefer als im Vorjahr.

Der Informatikaufwand von TCHF 2'071 bildet alle Drittkosten rund um die Informatik ab. Im Berichtsjahr sind im Vergleich zum Vorjahr weniger Projekt- und Weiterentwicklungskosten angefallen.

In der Position «Sonstiger Aufwand» wurden durch die Corona-Pandemie Ausgaben beispielsweise in den Spesen oder in der Werbung nicht ausgelöst.

20. Abschreibungen

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Abschreibungen mobile Sachanlagen	343	173
Abschreibungen immaterielle Anlagen	51	48
Total Abschreibungen	394	221

Die planmässigen Abschreibungen betragen TCHF 394 und haben sich erhöht, da im Berichtsjahr rund TCHF 1'000 für die komplette Neuausstattung der Mitarbeitenden mit Notebooks aktiviert wurden. Ausserplanmässige Abschreibungen sind keine zu verzeichnen.

21. Finanzergebnis

Beträge in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Finanzaufwand	9	6
Finanzertrag	6	1
Total Finanzergebnis	-3	-5

Im Finanzergebnis sind Zinsaufwände und -erträge, Bankspesen, realisierte und unrealisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Skontoerträge enthalten.

4.6.3 Weitere Offenlegungen

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter (Eventualforderungen und -verpflichtungen)

Im Geschäftsjahr 2020 sind keine Eventualforderungen und -verpflichtungen angefallen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Durch den massgeblichen Einfluss in seiner Rolle als Träger der PHBern gilt der Kanton Bern als nahestehende Person im Sinne von FER 15. Dies hat zur Folge, dass die wesentlichen Transaktionen in der Jahresrechnung offenzulegen sind. Aus heutiger Sicht sind dies:

	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
4-jähriger Leistungsauftrag des Regierungsrates und der Bildungs- und Kulturdirektion an die PHBern Jährlicher Staatsbeitrag an die PHBern	TCHF 60'105 für das Jahr 2020 (Vorjahr: TCHF 60'105)	4-jährige Laufzeit des Leistungsauftrags Jährliche Genehmigung der Jahrestranche durch den Regierungsrat
Leistungseinkäufe des Kantons Bern	TCHF 400 Case Management TCHF 750 Kostenbeitrag für Lehrpersonen und Schulleitungen im Bereich Sonderschulen TCHF 400 Zusatzkredit Lehrplan 21 TCHF 300 Lehrplan 21 TCHF 145 Weiterbildungsoffensive Fremdsprachen TCHF 100 Kontaktstelle Lehrpersonenmangel	Einzelne Vereinbarungen pro Leistung
Unentgeltliche Nutzung der Liegenschaften des Kantons Bern an die PHBern zur Ausübung der Tätigkeiten (Schul- und Büroräume)	20'622 m ² (Vorjahr: 21'558 m ²) Die erlassenen Raumkosten, ohne die in Ziffer 19 ausgewiesenen Gebäudeaufwände, werden mit rund TCHF 7'575 beziffert.	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von unentgeltlichen Informationsdienstleistungen bei den Personalapplikationen mit dem Kanton Bern	Kann nicht beziffert werden	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von unentgeltlichen Revisionsdienstleistungen mit der Finanzkontrolle des Kantons Bern	Kann nicht beziffert werden	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern

Das Erteilen von Aufträgen und Gutachten sowie der Bezug von Dienstleistungen der PHBern durch Ämter des Kantons Bern gelten nicht als wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Als weitere nahestehende Personen im Sinne des Accounting Manual der PHBern gelten alle Beteiligungen über 20 %, alle Mitglieder des Schularats und der Schulleitung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Schularat am 30. März 2021 genehmigt. Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2020 gab es keine Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2020 haben.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschäftsjahr 2021 kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Aufgrund der Erfahrungen im Jahr 2020 sowie den Entwicklungen der Studierendenzahlen ist von einer weiterhin signifikanten Zunahme der Studierenden mit entsprechend sprunghohen Kosten auszugehen.

Bern, 30. März 2021

Prof. Dr. Martin Schäfer
Rektor

4.7 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 Pädagogische Hochschule Bern

an den Regierungsrat des Kantons Bern

Als Revisionsstelle gemäss Art. 50b Abs. 1 des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91) haben wir die Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Bern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 24 bis 43) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Schulrats

Der Schulrat der Pädagogischen Hochschule Bern ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften der Pädagogischen Hochschule verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Schulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsyste m, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entspre chenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit oder Existenz des internen Kontrollsyste ms abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffas sung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlos sene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule und der Verordnung.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss dem Schulrat ausgestaltetes internes Kontrollsysteem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 30. März 2021

Finanzkontrolle des Kantons Bern


Handgeschrieben signiert

L. Benninger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor


Handgeschrieben signiert

A. Wäcken
Zugelassene Revisionsexpertin



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 733/2021
Datum RR-Sitzung: 16. Juni 2021
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BKD.54036
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Jahresrechnung 2020 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern). Genehmigung

1. Gegenstand

Die PH Bern wird seit dem 1. Januar 2014 über ein Beitragssystem finanziert. Die Jahresrechnung der PH Bern bildet Teil ihres Geschäftsberichtes und wird vom Regierungsrat genehmigt.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 47 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 50b Abs. 3 des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Art. 48b und Art. 48g der Verordnung vom 13. April 2005 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911)

3. Empfehlung Finanzkontrolle

Die Jahresrechnung der PH Bern wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Bern geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

4. Antrag der Bildungs- und Kulturdirektion

Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die vorstehenden Ausführungen die Jahresrechnung 2020 der PH Bern.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Bildungs- und Kulturdirektion

Beilagen

- Jahresrechnung 2020 der PH Bern (Auszug aus dem Geschäftsbericht 2020 der PH Bern, S. 24-45)



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 734/2021
Datum RR-Sitzung: 16. Juni 2021
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BKD.54035
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Geschäftsbericht 2020 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern). Kenntnisnahme

1. Gegenstand

Die Aufgaben, Ziele und Vorgaben für die PH Bern sind im Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91), in der Bildungsstrategie des Kantons Bern sowie im Leistungsauftrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2017 an die PH Bern für die Jahre 2018–2021 (RRB 1338/2017) und im Leistungsauftrag der Bildungs- und Kulturdirektion vom 14. Juni 2017 an die PH Bern für die Jahre 2018–2021 in den Bereichen Weiterbildung und Dienstleistungen festgelegt.

Der Regierungsrat stellt zuhanden des Grossen Rates fest, dass die PH Bern im Berichtsjahr gute Leistungen erbracht hat. Ihr Geschäftsbericht zeigt auf, dass sie erfolgreich im Rahmen ihrer vorgegebenen Aufgaben und Ziele tätig war. Folgende Punkte sind besonders hervorzuheben:

- An der PH Bern waren im Studienjahr 2020/2021 (Stichdatum 15. Oktober 2020) 3'083¹ Studierende in den Grundausbildungsstudiengängen (Vorschulstufe und Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und Schulische Heilpädagogik) immatrikuliert (Vorjahr: 2'848 Studierende). Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr betrug damit rund 8.3 %. Eine starke Zunahme der Anzahl Studierenden verzeichneten mengenmässig das Institut Vorschulstufe und Primarstufe, das Institut für Heilpädagogik – dies ist aufgrund des Bedarfs an schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen sehr zu begrüssen – sowie das Institut Sekundarstufe I. Lediglich das Institut Sekundarstufe II hatte einen Rückgang zu verzeichnen. Anteilmässig war der Anstieg bei den Fachdidaktikzentren besonders ausgeprägt.
- An den pädagogischen Hochschulen der Schweiz waren im Herbstsemester 2020 gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) knapp über 22'800² Studierende immatrikuliert. Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr beträgt gemäss denjenigen Daten, welche das BFS verwendet³, schweizweit 5.7 %, an der PH Bern 7.4 %. Die PH Bern ist (wie im Vorjahr) die drittgrösste pädagogische Hochschule der Schweiz.
- Die Anzahl der ausserkantonalen Studierenden in den Grundausbildungsstudiengängen der PH Bern (1016 per Stichdatum 15. Oktober 2020 ohne Studierende FDZ Sport, FDZ NMG-NE und IVP Bilingualer Studiengang [Immatrikulation an Kooperationsschule]) ist – wie bereits in den Vorjahren – wesentlich

¹ Studierende der Regelstudiengänge inkl. Studierende der Erweiterungs- und Ergänzungsausbildungen ohne paralleles Regelstudium und inkl. Studierende Fachdidaktikzentren.

² Stand: 26. März 2021

³ Das BFS berücksichtigt folgende Angebote nicht: kantonale Angebote, die nicht EDK-anerkannt sind; Facherweiterungsstudien; Kooperationsstudiengänge (Fachdidaktikzentren, Bilingualer Studiengang).

höher als die Anzahl der Berner Studierenden in Grundausbildungsstudiengängen an ausserkantonalen pädagogischen Hochschulen (388 per Stichdatum 15. Oktober 2020).

- Nach wie vor ist es für den Kanton Bern überaus wichtig, dass die PH Bern durch das Angebot von verschiedenen, individuellen Studienmodellen die Schulen im Hinblick auf die erschwerete Stellenbesetzung unterstützt. Auch die weiteren Beiträge der PH Bern zur Behebung des Lehrpersonenmangels oder zur Linderung von dessen Folgen sind für das Berner Bildungswesen sehr wertvoll.
- Die PH Bern ging vorbildlich mit den Herausforderungen der Corona-Situation um. Mit Homeoffice und Distance Learning gelang es ihr, ihre Leistungen auch während der Phasen des Lockdowns lückenlos zu erbringen. Eine von der PH Bern bei Studierenden und Dozierenden sowie übrigen Mitarbeitenden durchgeführte Evaluation zeigte zwar ein vielschichtiges, insgesamt jedoch befriedigendes bis gutes Resultat.
Besonders hervorzuheben ist im Zusammenhang mit der Corona-Situation auch die Bereitschaft der Studierenden, zur Entlastung der Schulleitenden und Lehrpersonen im Kanton Bern eine grosse Anzahl an Stellvertretungen im Schuldienst zu übernehmen.
- Wie die PH Bern berichtet, verzögert sich aufgrund der Corona-Situation die im Vorjahr erwähnte Einführung neuer Studienpläne im Bereich der Primarstufe, Sekundarstufe I sowie Sekundarstufe II (auf Herbstsemester 2022 bzw. 2023). Bei der Erarbeitung dieser Studienpläne werden insbesondere den Themen Individualisierung und Flexibilisierung sowie Heterogenität und Inklusion grosses Gewicht beigemessen. Mit diesen Entwicklungen wird den Schwerpunkten, welche der Regierungsrat bereits im laufenden Leistungsauftrag 2018–2021 an die PH Bern bestimmte, entsprochen.
- In Anbetracht der Bedürfnisse des Berufsfelds der Lehrpersonen ist der seit Studienjahr 2020/2021 von der PH Bern als Pilot angebotene Bachelor Primarstufe+ ebenfalls sehr zu begrüssen. Er vermittelt – in Anlehnung an das bereits seit einigen Jahren bestehende Angebot des Masters S1+ – neben der Grundausbildung für die Primarstufe vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der schulischen Heilpädagogik.
- Ebenfalls sehr erfreulich ist die Etablierung des Bilingualen Studiengangs als gemeinsames Angebot von HEP-BEJUNE und PH Bern. Dieser Studiengang wird seit Studienjahr 2018/2019 gemäss Leistungsauftrag des Regierungsrates im Sinne der Förderung der Zweisprachigkeit angeboten und erfreut sich seit 2020/2021 steigender Studierendenzahlen aus dem deutschsprachigen Kantonsteil.
- Hervorzuheben sind auch die Anstrengungen der PH Bern für den Aufbau des Netzwerks Digitale Transformation, welches sich der Herausforderungen der digitalen Transformation im Berufsfeld und an der Hochschule annimmt. Das Thema Digitalisierung wurde bereits im laufenden Leistungsauftrag durch den Regierungsrat als Ziel vorgegeben und wird auch ein Thema im neuen Leistungsauftrag darstellen.
- Im Auftrag der Bildungs- und Kulturdirektion hat die PH Bern den Zugang für Personen mit einer Berufsmaturität oder einer Fachmaturität nichtpädagogischer Ausrichtung erleichtert: Sie werden ab Juni 2021 eine reduzierte Ergänzungsprüfung (in Abhängigkeit der jeweiligen Maturitätsaussichtung) ablegen können. Damit kommt die PH Bern einer langjährigen politischen Forderung des Grossen Rates nach, nachdem allgemeine Zulassungserleichterungen (prüfungsfreie Aufnahme an eine pädagogische Hochschule) aufgrund nationaler Vorgaben nicht möglich sind. Dies ist nicht zuletzt eine wichtige Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel.
- Im Bereich der Weiterbildung und Dienstleistungen der PH Bern kamen erneut den breiten Angeboten zur Einführung des Lehrplans 21 grosse Bedeutung zu.
Hervorzuheben sind auch die vielfältigen Beratungsangebote der PH Bern, welche u. a. dazu beitragen,

dass die Lehrpersonen im Beruf verbleiben.

Der Kanton Bern stellt allgemein erfreut fest, dass das umfangreiche Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebot der PH Bern nach wie vor genutzt und sehr geschätzt wird.

- Im Rechnungsjahr 2019 lagen die jährlichen Kosten pro Vollzeitäquivalent eines/einer Studierenden der Grundausbildungen der PH Bern (Durchschnittswert aller Grundausbildungsstudiengänge) erneut unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Betrachtet man die Kosten der Studiengänge einzeln, so lagen sie – wie in den Vorjahren – in den Studiengängen Schulische Heilpädagogik und Sekundarstufe II, welche in kleinen Instituten angesiedelt sind, über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt aller Grundausbildungsstudiengänge. Die Studierendenzahlen in diesen Studiengängen wirken sich stärker auf die Durchschnittskosten aus. Im Studiengang Schulische Heilpädagogik liegt der Wert rund 21.5 % über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt aller Grundausbildungsstudiengänge. Dies sind jedoch rund 3.0 Prozentpunkte weniger als im Rechnungsjahr 2018. Dazu trug der Anstieg der Studierendenzahl am Institut für Heilpädagogik bei – ein Trend, der sich erfreulicherweise fortsetzt.

Im Studiengang Sekundarstufe II liegt ein Wert von rund 14.7 % über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt aller Grundausbildungsstudiengänge vor (plus rund 6.6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Dies liegt an den stabil rückläufigen Studierendenzahlen in jenem Studiengang (aufgrund des gesättigten Arbeitsmarkts erwünscht).
- In der Jahresrechnung schliesst die PH Bern mit einem Verlust von CHF –355'000 ab (Vorjahr: Gewinn in der Höhe von CHF 152'000). Damit fällt das Resultat um rund CHF 507'000 schlechter aus als im Vorjahr, aber erheblich besser als in der Finanzplanung und den Hochrechnungen vorausgesehen. Die grössten Veränderungen in der Erfolgsrechnung zum Vorjahr sind Mehreinnahmen bei den Schulgeldern FHV (Interkantonale Fachhochschulvereinbarung) sowie die Zunahme der Gehälter inkl. Sozialleistungen und Einsparungen im sonstigen Betriebsaufwand. Im Rahmen des Entlastungspakets 2018 wurde das 1%-Wachstum des Staatsbeitrags für das Jahr 2020 ausgesetzt. Dafür führte die Corona-Situation zu tieferen Personal- und Sachkosten, weil nicht alle geplanten Angebote durchgeführt werden konnten.
- Der jährliche Staatsbeitrag trug mit 67.8 % (Vorjahr 68.3 %) zum Gesamtertrag der PH Bern bei. Weitere Erträge der PH Bern ergeben sich insbesondere aus den Schulgeldern der FHV sowie beispielsweise aus Beiträgen Übriger (u. a. auch für objektfinanzierte Weiterbildungen im Auftrag der Bildungs- und Kulturdirektion).
- Die PH Bern weist per 31. Dezember 2020 ein negatives Eigenkapital von CHF –9.233 Mio. aus. Das Budget 2021 sowie die mittelfristige Finanzplanung der PH Bern sehen Verluste vor, obwohl die Ausbildungskosten im Bereich der Grundausbildungen insgesamt unter dem nationalen Durchschnitt liegen. Der Grund für die geplanten Verluste liegt nach wie vor in den Kosten für die Finanzierung von Entwicklungs- und Investitionsprojekten.

Der Regierungsrat entschied am 4. November 2020, dass eine Ausfinanzierung des Eigenkapitals der PH Bern nicht weiterverfolgt wird, sondern dass im Hinblick auf die neue Leistungsauftragsperiode ab 2022 die Stabilisierung des Eigenkapitals durch eine nachhaltige Finanzierung der PH Bern im Vordergrund steht. Der PH Bern soll künftig ein Kantonsbeitrag gewährt werden, der ihr ermöglicht, dass das negative Eigenkapital stabilisiert werden und sich mittelfristig positiv entwickeln kann. Im Planungsprozess (VA 2021/AFP 2022–2024) ist deshalb bereits eine Erhöhung des Kantonsbeitrages an die PH Bern von CHF 2 Mio. ab 2022 eingestellt. Die Bildungs- und Kulturdirektion prüft im Rahmen der Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags, ob eine Reduktion der Leistungen der PH Bern möglich wäre.
- Die Bildungs- und Kulturdirektion wird dem Regierungsrat im Sommer 2021 die Eckpfeiler des neuen Leistungsauftrags 2022–2025 und der Finanzierung in einem Aussprachegeschäft vorlegen. Sie erarbeitet derzeit ein Plausibilisierungsmodell, welches sich für den Bereich der Grundausbildungen an den

Grundsätzen der Tarif- und Systemanpassung gemäss der FHV, wie die Verwendung der sogenannten Referenzkosten, orientiert und auch für den Bereich der Weiterbildung und Dienstleistungen schweizerische Vergleichswerte des BFS heranzieht.

- Die Umsetzung des Leistungsauftrags 2018–2021 (Studienjahr 2019/2020) wurde durch die Bildungs- und Kulturdirektion im jährlichen Controllinggespräch mit der PH Bern vom 8. Dezember 2020 geprüft. Die Bildungs- und Kulturdirektion stellte fest, dass die PH Bern den ihr durch die Gesetzgebung erteilten Auftrag umfassend und in sehr guter Qualität erfüllt und dass die PH Bern die Zielvorgaben des Leistungsauftrags des Regierungsrates und der Bildungs- und Kulturdirektion grossmehrheitlich erreicht oder übertrroffen hat. Der direktionsübergreifende Koordinationsausschuss Controlling Hochschulen befasste sich am 28. April 2021 mit dem Geschäftsbericht der PH Bern.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 50 und Artikel 50b des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Artikel 48 Absatz 3 der Verordnung vom 13. April 2005 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911)

3. Antrag

Aufgrund des Antrags der Bildungs- und Kulturdirektion

wird beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2020 der PH Bern wird vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Beilagen

- Geschäftsbericht 2020 der PH Bern